

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 146 (1978)
Heft: 29-30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

29-30/1978 146. Jahr 20. Juli

Leitlinien des Pontifikats Papst Pauls VI. Ansprache Papst Pauls VI. am Fest Peter und Paul im Petersdom **445**

Autonomie und Norm
Über Neuerscheinungen aus dem Bereich der christlichen Ethik berichtet im Sinn einer ersten Orientierung (6. Teil)
Franz Furger **447**

Wozu bin ich Katechet?
Von den Schwierigkeiten des Alltags und den Möglichkeiten, die eine praktische Spiritualität bieten. Ein Bericht von
Benedetg Beeli **450**

Die Begegnung Bischöfe-Priester
Über die Thematik der dritten Tagung informiert in einer Zusammenfassung
Bruno Holtz **452**

Dokumentation
Südafrikanische Bischofskonferenz schreibt an Vorster **455**

TRE - Theologische Realenzyklopädie Eine Darstellung und Würdigung dieser neuen Repräsentation der theologischen Forschung an Hand des 1. Bandes von
Rolf Weibel **456**

Hinweise **458**

Amtlicher Teil **458**

Frauenklöster in der Schweiz
Kloster St. Klara, Stans
[Kapuzinerinnen]



Leitlinien des Pontifikats Papst Pauls VI.

Die Gestalten der heiligen Apostel Petrus und Paulus stehen uns heute, in dieser Liturgiefeyer, mehr als sonst lebendig vor Augen. Und dies nicht nur, weil der gewohnte Ablauf des Kirchenjahres uns heute diesen Festtag anzeigt, sondern auch wegen der besonderen Bedeutung, die für uns dieser 15. Jahrestag unserer Wahl zum obersten Hirten der Kirche enthält: führt uns doch der naturgegebene Ablauf unseres Lebens — nach Erreichung unseres 80. Lebensjahres — dem Abend unseres irdischen Daseins entgegen.

Petrus und Paulus, «die grossen und aufrechten Säulen» (Klemens von Rom I, 5,2) der Kirche von Rom und der Weltkirche! Die Texte des Wortgottesdienstes, die wir soeben vernommen haben, stellen die beiden Apostel in einem Zusammenhang dar, der uns tief beeindruckt: Hier Petrus, wie er als Geschenk für alle Zeit das grosse Bekenntnis von Caesarea Philippi ablegt; dort Paulus, der von seiner römischen Gefangenschaft aus das tiefste Vermächtnis seiner Sendung dem Timotheus hinterlässt. Beide Apostel stehen uns vor Augen, wenn wir jetzt jenen Zeitraum überblicken, in dem der Herr uns seine Kirche anvertraut hat. Auch wenn wir uns für den geringsten und unwürdigsten Nachfolger des heiligen Petrus halten, fühlen wir uns doch an dieser entscheidenden Schwelle unseres Lebens bestärkt und getragen von dem Bewusstsein, immer wieder und unermüdlich vor der Kirche und der Welt bekannt zu haben: «Du bist der Messias, der Sohn des lebendigen Gottes» (Mt 16,16). Und wie Paulus, so glauben wir, sagen zu dürfen: «Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt» (2 Tim 4,7).

1. Der Schutz des Glaubens

Unsere Aufgabe ist noch dieselbe wie die des Petrus, dem Christus den Auftrag gegeben hat, die Brüder zu bestärken (Lk 22,32): Die Aufgabe, der Wahrheit des Glaubens zu dienen und diese Wahrheit allen, die danach suchen, anzubieten, so wie es der heilige Petrus Chrysologus unübertrefflich ausdrückt: «Der heilige Petrus, der noch immer an seinem angestammten Ort lebt und den Vorsitz führt, bietet den Suchenden die Wahrheit des Glaubens dar» (Brief an Eutyches, Briefe Leos des Grossen, XXV, 2). Ja, der Glaube ist «wertvoller als Gold» (1 Ptr 1,7), sagt der heilige Petrus; es reicht nicht aus, ihn einmal empfangen zu haben, sondern man muss ihn bewahren, auch unter Schwierigkeiten («im Feuer geprüft», ebd.). Die Apostel haben den Glauben auch unter Verfolgung verkündet und so ihr Glaubenszeugnis mit dem eigenen Tod besiegelt. Darin sind sie ihrem Herrn und Meister gleich geworden, der, wie der hl. Paulus es so schön sagt, «vor Pontius Pilatus das gute Bekenntnis abgelegt hat» (1 Tim 6,13). So ist also der Glaube nicht menschlicher Spekulation entsprungen (vgl. 2 Ptr 1,16), sondern von den Aposteln als ihr «Vermächtnis» hinterlassen worden, das diese wiederum von Christus

übernommen haben, so wie sie es «gesehen, betrachtet und gehört haben» (vgl. 1 Joh 1,1–3).

Dies ist der Glaube der Kirche, der Apostolische Glaube. Diese von Christus empfangene Botschaft bleibt in der Kirche unversehrt erhalten durch den inneren Beistand des Heiligen Geistes und durch den besonderen, dem Petrus anvertrauten Auftrag, für den Christus gebetet hat: «Ich habe für dich gebetet, damit dein Glaube nicht erlischt» (Lk 22,32), sowie durch den Auftrag des Apostelkollegiums in Einheit mit Petrus: «Wer euch hört, hört mich» (Lk 10,16). Diese Funktion des Petrus setzt sich in seinen Nachfolgern fort, so dass die Bischöfe des Konzils von Chalkedon ausrufen konnten, nachdem sie den Inhalt des ihnen von Papst Leo übersandten Briefes vernommen hatten: «Petrus hat durch den Mund Leos gesprochen!» Der Kern dieses Glaubens aber ist Christus, wahrer Gott und wahrer Mensch, nach dem Bekenntnis des Petrus: «Du bist der Messias, der Sohn des lebendigen Gottes» (Mt 16,16).

Dies ist, liebe Brüder und Schwestern, das unermüdliche, wache, brennende Anliegen, das uns die 15 Jahre unseres Pontifikates hindurch bewegt hat. «Den Glauben habe ich bewahrt!», können wir heute sagen aufgrund unserer demütigen und zugleich festen Überzeugung, niemals «die heilige Wahrheit» (A. Manzoni) verraten zu haben. Um diese Überzeugung zu stützen und unserer Seele Trost zu spenden, der wir uns beständig auf die Begegnung mit dem gerechten Richter vorbereiten (2 Tim 4,8), erinnern wir uns an die wesentlichen Dokumente dieses Pontifikats, die gleichsam einzelne Etappen auf dem Weg unseres leidvollen Dienstes an der Liebe, dem Glauben und an der Kirchenordnung darstellen:

In der Reihe der Enzykliken und der päpstlichen Schreiben als erstes «Ecclesiam suam» (9. August 1964), das zum Beginn des Pontifikates die Grundlinien für das Handeln der Kirche im eigenen Bereich und für ihren Dialog mit den getrennten Brüdern, den Nichtchristen und mit den Nichtglaubenden aufzeichnet. «Mysterium fidei» über die Lehre der heiligen Eucharistie (3. September 1965). «Sacerdotalis coelibatus» (24. Juni 1967) über die volle Selbsthingabe, die das Charisma und den Auftrag des Priesters auszeichnet. «Evangelica testificatio» (29. Juni 1971) über das Zeugnis, das das Ordensleben in vollkommener Nachfolge Christi heute vor der Welt ablegen muss. «Paterna cum benevolentia» (8. Dezember 1974) zu Beginn des heiligen Jahres über die Versöhnung innerhalb der Kirche. «Gaudete in Domino»

(9. Mai 1975) über die reiche Quelle und weltverändernde Kraft christlicher Freude. Und schliesslich «Evangelii nuntiandi» (8. Dezember 1975), das einen Überblick über die herrliche und vielfältige Missionstätigkeit der Kirche von heute darbieten wollte.

Vor allem aber möchten wir unser «Glaubensbekenntnis» in Erinnerung rufen, das wir vor genau zehn Jahren, am 30. Juni 1968, im Namen und zur Verpflichtung der ganzen Kirche als «Credo des Volkes Gottes» feierlich verkündet haben: Als Erinnerung, Bekräftigung und Bestärkung der Hauptkunde des Glaubens der Kirche, wie er von den wichtigsten Ökumenischen Konzilien verkündet worden ist, eine Erinnerung zu einem Zeitpunkt, an dem leichtfertiges Experimentieren am Glauben die Sicherheit so vieler Priester und Gläubigen zu erschüttern schien und eine erneute Hinwendung zu den Quellen erforderte. Gott sei Dank, sind viele Gefahren schwächer geworden. Aber angesichts der Schwierigkeiten, auf die die Kirche auch heute noch im Bereich der Lehre und der Kirchenordnung stösst, beziehen wir uns noch mit gleichem Nachdruck auf dieses Glaubensbekenntnis, das wir als einen wichtigen Akt unseres Päpstlichen Lehramtes betrachten. Nur in der Treue zur Lehre Christi und der Kirche, wie sie uns durch die Väter überliefert ist, können wir jene Überzeugungskraft und Klarheit des Geistes und der Seele haben, die der Reife und bewusste Besitz der göttlichen Wahrheit verschafft.

Zugleich möchten wir einen herzlichen, aber auch ernsten Appell an alle diejenigen richten, die sich selbst und unter ihrem Einfluss auch andere durch Wort und Schrift sowie durch ihr Verhalten zunächst auf den Weg privater Meinungen führen, dann auf die Spur der Häresie und des Schismas gelangen und so die Gewissen der einzelnen und der ganzen Glaubensgemeinschaft verunsichern. Stattdessen sollte diese doch eine «koinonia» im gemeinsamen Festhalten an der Wahrheit des Wortes Gottes sein, um so auch die «koinonia» in dem einen Brot und dem einen Kelch verwirklichen und sichern zu können. Diese ermahnen wir als Vater: Lasst ab davon, die Kirche weiter zu verwirren. Die Stunde der Wahrheit ist gekommen. Jeder muss jetzt erkennen, was seine eigene Verantwortung gegenüber den Entscheidungen ist, die den Glauben sicherstellen sollen, diesen allen gemeinsamen Schatz, den Christus, das Felsfundament, dem Petrus als dem Stellvertreter dieses Felsens, wie der heilige Bonaventura ihn nennt (quaest. disp. de perf. evang.), anvertraut hat.

2. Die Verteidigung des menschlichen Lebens

Bei diesem hochherzigen und von Schwierigkeiten begleiteten Einsatz des Lehramtes im Dienst und zur Verteidigung der Wahrheit betrachten wir auch die Verteidigung des menschlichen Lebens als eine unerlässliche Aufgabe. Das Zweite Vatikanische Konzil hat mit grossem Nachdruck daran erinnert, dass «Gott, der Herr des Lebens, dem Menschen die hohe Aufgabe der Erhaltung des Lebens übertragen hat» (Gaudium et spes, 51). Wir, die wir es als unseren besonderen Auftrag ansehen, die Lehren des Konzils mit grösster Treue zu beobachten, haben die Verteidigung des Lebens in allen seinen Formen, in denen es bedroht, behindert oder sogar unterdrückt wird, zu einem Hauptanliegen unseres Pontifikats gemacht. Wir erinnern auch hier an die entscheidenden Verlautbarungen, die diese unsere Absicht bezeugen.

a) Wir haben vor allem auf die Pflicht zur Förderung des technischen und materiellen Fortschritts der Entwicklungsländer hingewiesen. Dies geschah in der Enzyklika «Populorum progressio» (26. März 1967).

b) Die Verteidigung des Lebens muss aber schon bei den Ursprüngen der menschlichen Existenz selbst beginnen. Dies lehrt nachdrücklich und klar das Konzil, das in der Pastoralkonstitution «Gaudium et spes» dazu ermahnt, dass «das Leben von der Empfängnis an mit höchster Sorgfalt zu schützen ist; Abtreibung und Tötung des Kindes sind verabscheuungswürdige Verbrechen» (Nr. 51). Wir haben nichts anderes getan, als uns diese Lehre zu eigen gemacht, als wir vor zehn Jahren die Enzyklika «Humanae vitae» veröffentlicht haben (25. Juli 1968). Sie orientiert sich an der unantastbaren Lehre des Evangeliums, die die Normen des Naturgesetzes und die unüberhörbaren Forderungen des Gewissens hinsichtlich der Achtung des Lebens bekräftigt, dessen Weitergabe einer verantwortlichen Vater- und Mutterschaft anvertraut ist. Dieses Dokument erhält heute eine neue und noch dringlichere Aktualität wegen der Angriffe, die von seiten staatlicher Gesetzgebungen auf die Heiligkeit des unauflösbaren Ehebandes und auf die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens vom Mutterleib an unternommen werden.

c) Dies erklärt die wiederholten Lehrverlautbarungen der katholischen Kirche über die schmerzlichen Gegebenheiten und die bedauerlichen Folgen der Ehescheidung und der Abtreibung, wie sie in unserem ordentlichen Lehramt und in entsprechenden Stellungnahmen der zuständigen Kongregation enthalten sind. Nur die hohe Verantwortung als oberster Lehrer und Hirte

der Kirche und die Sorge um das Wohl der Menschen haben uns veranlasst, uns dazu zu äussern.

d) Wir wurden dazu aber auch durch die Liebe zur Jugend bewegt, die heranwächst im Vertrauen auf eine friedlichere Zukunft, sich mit Enthusiasmus um die eigene Selbstverwirklichung bemüht, jedoch nicht selten dadurch enttäuscht und entmutigt wird, dass sie von seiten der Gesellschaft der Erwachsenen keine adäquate Antwort erhält. Die Jugend leidet als erste unter den Umwälzungen in der Familie und der Unordnung des sittlichen Lebens. Sie ist das kostbare Erbe, das es zu schützen und zu festigen gilt. Deshalb schauen wir auf die Jugendlichen: Sie sind die Zukunft der bürgerlichen Gesellschaft, die Zukunft der Kirche.

Wir haben Euch unser Herz geöffnet in einem flüchtigen Überblick über die entscheidenden Verlautbarungen unseres päpstlichen Lehramtes, auf dass sich aus unserem Herzen ein lauter Bitruf zu unserem Erlöser erheben möge. Angesichts der Gefahren, die wir beschrieben haben, wie auch der schmerzlichen Verirrungen kirchlicher oder gesellschaftlicher Natur fühlen wir uns wie Petrus gedrängt, zu ihm zu gehen als unserem einzigen Heil und zu ihm zu rufen: «Herr zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens» (Joh 6, 68). Er allein ist die Wahrheit, er allein ist unsere Stärke, er allein ist unser Heil. Durch ihn gestärkt werden wir gemeinsam unseren Weg fortsetzen.

An diesem heutigen Jahrestag bitten wir Euch aber auch, mit uns für die allmächtige Hilfe zu danken, mit der er uns bisher gestärkt hat, so dass wir wie Petrus sagen können: «Nun weiss ich wahrhaftig, dass der Herr seinen Engel gesandt hat» (Apg 12, 11). Ja, der Herr hat uns beigegeben: Wir danken ihm dafür und preisen ihn. Wir bitten Euch, ihn mit uns und für uns zu preisen durch die Fürsprache der Schutzpatrone dieser Stadt, «Roma nobilis», und der ganzen Kirche, die auf ihnen gegründet ist.

Heiliger Petrus und heiliger Paulus, ihr habt den Namen Christi in die Welt getragen und für ihn das höchste Zeugnis der Liebe und des Blutes abgelegt. Behütet auch heute noch und immer diese Kirche, für die ihr gelebt und gelitten habt. Erhalten sie in der Wahrheit und im Frieden. Vermehrt in allen ihren Gliedern die unerschütterliche Treue zum Worte Gottes, die Heiligkeit des eucharistischen und sakramentalen Lebens, die friedvolle Einheit im Glauben, die Eintracht in der Bruderliebe und den verantwortungsbewussten Gehorsam gegenüber den Bischöfen. Möge die heilige Kirche auch weiterhin in der

Welt das lebendige, freudige und wirksame Zeichen des Erlösungsplanes Gottes und seines Bundes mit den Menschen sein. Deshalb fleht sie durch die bewegte Stimme des demütigen Stellvertreters Christi zu euch, der auf euch, heiliger Petrus und heiliger Paulus, wie auf Vorbilder und Wegweiser geschaut hat. Gewährt ihr Schutz durch eure Fürsprache, jetzt und alle Zeit, bis zur endgültigen und beseligenden Begegnung mit dem Herrn, der kommt.

Theologie

Autonomie und Norm

Was von manchen immer wieder als ein Gegensatz empfunden wird, erweist sich bei sorgfältiger Überlegung als ein zum Menschen gehörendes Spannungsfeld. Wer in jeder Forderung nach Autonomie Selbstüberheblichkeit und Bindungslosigkeit vermutet, verkennt Selbständigkeit und Freiheit des Menschen. Er bestreitet damit nicht weniger eines seiner Wesenselemente: In der Ablehnung jeder Norm als ungerechtfertigten Zwang verneint er jeden ethischen Anspruch aus mitmenschlicher und letzter Abhängigkeit. Jede und gerade eine christliche Ethik hat daher das Spannungsfeld von Freiheit und Norm stets irgendwie und stets neu auszuhalten und allgemein wie an konkreten Problemen auch zur Sprache zu bringen.

Zu den allgemeinen Fragestellungen gehört sicher diejenige von gleichzeitiger Abhängigkeit des Menschen von Gott und seiner selbständigen Freiheit, ein Spannungsfeld, das unter dem Stichwort der «theonomen Autonomie» in den letzten Jahren thematisiert worden ist.

Theonome Autonomie

Dieses Stichwort verwendet Franz Böckle, um die typische Eigenart einer christlichen Ethik zu umschreiben. Dabei greift der Begriff «Autonomie» das für den modernen Menschen so bedeutsame Moment seiner mündigen Selbstbestimmung auf¹, während die Qualifikation «theonom» gerade diese menschliche Eigenständigkeit auf ihre konstitutive Gottesbeziehung hinweisen soll. Trotzdem sahen manche in einer solchen Formel eine überhebliche Anmassung des modernen Menschen, der sich damit einmal mehr über Gottes Gebot und Satzung hinwegsetzen wolle.

So lag es nahe, die Frage aufzuwerfen, ob denn ein solches Selbstverständnis so

neu auch wirklich sei, oder ob es nicht vielmehr ein wesentliches Moment der christlich theologischen Tradition neu formuliere. Für die Sicht des Thomas von Aquin übernahm *Karl Wilhelm Merks*, ein Schüler Böckles diese Überprüfung. Unter dem Titel: «*Theologische Grundlegung der sittlichen Autonomie — Strukturmomente eines «autonomen» Normbegründungsverständnisses im lex-Traktat der Summa theologiae des Thomas von Aquin*» liegen ihre Ergebnisse nun vor².

Der Verfasser weiss ausdrücklich darum, dass er damit eine Frage eines «Menschen-nach-der-Aufklärung» an einen mittelalterlichen Denker richtet und eine direkte Textinterpretation somit nicht in Frage kommt³. Deshalb versucht er es über eine, freilich interessierte Relektüre vor allem des Summentextes selber, um damit einer Antwort aus dem Geist des Thomas näher zu kommen. Thomist sein bedeute nicht, Thomas einfach zu wiederholen, sondern zu versuchen, das zu sagen, was Thomas heute sagen würde, meinte vor bald 25 Jahren der wohl beste Kenner der mittelalterlichen Ethik, O. Lottin. Merks neue Lektüre der Summa liegt somit ganz auf dieser im guten Sinn thomistischen Linie⁴. Wer nun weiss, welche Bedeutung Thomas den erkennenden Fähigkeiten des Menschen, der «ratio» zumisst bzw. wie gross er vom Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes denkt, weil er von Gott selber gross denkt, und wer zudem die diesbezüglichen Forschungsarbeiten aus den letzten Jahrzehnten, wie etwa auch diejenigen von S. Pfürtnner, etwas kennt, vermutet wohl gleich zu Beginn das Ergebnis auch dieser Untersuchung, nämlich: «Autonomie ist nicht als Gegensatz zur Theonomie, sondern als Ausdruck für die gottgewollte Grösse und Würde des Menschen» zu verstehen. Denn der höchste Grad menschlicher Würde sei es eben, dass der Mensch nicht von anderen, sondern von sich selber zum Guten geführt würde. Der Schwerpunkt liegt bei Thomas somit «in der Ver-

¹ Also das, was I. Kant im Sinn der Aufklärung als Befreiung des Menschen aus selbstverschuldeter Unmündigkeit gefordert hat.

² Moraltheologische Studien — systematische Abteilung, Bd. 5 (B. Schüller Hrsg.), Düsseldorf (Patmos) 1978.

³ Der an sich ebenfalls denkbare Weg, nämlich über eine kritische Aufarbeitung der Geschichte der reichen und vielfältigen Thomasinterpretation der Frage näher zu kommen, wird als kaum fruchtbar praktikabler mit Recht ebenfalls ausgeschlossen.

⁴ Weil der Ausdruck «thomistisch» allerdings vielen als abwertend gilt, brauchen gewisse deutsche Thomasinterpreten, und so auch der Vf. das etwas gekünstelte Wort «thomanisch».

antwortbarkeit der Moral vor der Einsicht der Vernunft. Sittlichkeit ist für Thomas autonom, auf den Menschen als eigenverantwortliches und zur Verantwortung befähigtes Wesen bezogen, das sein Geschick selbst in die Hand nehmen kann und muss.» Aber antitheologisch, antireligiös oder antichristlich ist diese These nicht. Denn nach Thomas ist gerade dies der Wille Gottes⁵.

Ohne Zweifel hätte Merks seine umfassende Studie zum ganzen Gesetzestraktat der I-IIae der Summa ohne eine solche positive Vermutung kaum in Angriff genommen. Es spricht aber für das sorgfältig kritische Vorgehen, wenn auch scheinbar gegenteilige Stellen⁶ einbezogen und aufgearbeitet werden. So kann der vermutete Befund wirklich erhärtet und damit gezeigt werden, wie sehr eine im kerygmatischen Weltdiskurs so bedeutsame Einsicht wie die der Autonomie auch der christlichen Ethik ganz auf dem Boden der Tradition steht und so in keiner Weise modernisierendem Opportunismus entspricht⁷.

Die Untersuchung selber gliedert sich in zwei Teile, wobei der erste die Strukturmomente des Gesetzesbegriffes bei Thomas klärt und als Voraussetzung bereitstellt. Die eindeutige theologische Sicht der Summa lässt Gesetz so zunächst als die «Lex divina» verstehen, woraus dann erst ihre ethische Normdimension erschlossen werden kann. Von da aus zeigt der zweite Teil die Ratio als normkonstitutives und eben darin autonomes Moment in der Entfaltung der gesamten Gesetzesthematik. Diese reicht von der übergreifenden «Lex naturalis» bis zum positiven menschlichen Gesetz. Sie wird aber in ihren Stufen nicht einfach an der logisch allgemeineren deduktiv abgeleitet, sondern mittels der Ratio aus konkreten Umständen, aus dem personal menschlichem Streben und der allgemeinen Zielsetzung konstituiert.

Für die Normbegründung (wie für die Normanwendung) darf somit das Moment der Autonomie für die Moralthologie des Thomas als nachgewiesen gelten. Sie wäre allerdings, was hier leider nicht geschieht, auch für den Entscheidungsakt selber anhand des Traktates über die Klugheit als intellektueller wie sittlicher Tugend nicht weniger eindrücklich nachzuweisen: Unter dem Anspruch Gottes entscheidet das kluge, von der *recta ratio* bemessene Gewissen theonom-autonom nicht nur dort, wo es sich von der rationalen Norm bestimmen lässt, sondern auch dort, wo es im eigentlichen Gewissensakt seinen je persönlichen Entscheid fällt⁸. Theonome Autonomie prägt so die ethische Norm wie die persönliche Entscheidung und charakterisiert so christliche Ethik als die, welche der Würde

des Menschen als dem Ebenbild Gottes erst entspricht.

Was aber, so muss eine Ethik, die nicht bloss Theorie bleiben will, sich immer neu fragen, bedeuten solche Einsichten im konkreten Leben?

Leben ohne Normen?

Zu den von der für akute Zeitprobleme besonders aufgeschlossenen «Katholischen Akademie in Bayern» in den letzten Jahren aufgegriffenen Fragen gehörte auch: «*Jugend ohne Normen?*» Einmal mehr sind die interdisziplinären Referate der Tagung mit dem Untertitel «eine Generation auf der Suche» als «patmos-paper-back» erschienen⁹.

Wie der Herausgeber H. Heigert (er ist Vorsitzender der Chefredaktion der «Süddeutschen Zeitung») einleitend feststellt, liegt das Problem nicht bei den Normen im allgemeinen. Dass ein Leben ohne Normen nicht möglich ist, sei im allgemeinen ebenso klar, wie dass man nicht einfach von einem Absterben des sittlichen Empfindens bei der Jugend reden könne. Ebenso wird die ethische Aussagekraft soziologischer Erhebungen (wie etwa ein Kinsey-Report) in ihren Vereinfachungen gleich zu Beginn genannt und auch die uralten Klagen über die heutige Jugend¹⁰ wird als Anzeichen für den offenbar unvermeidlichen Ablösungskonflikt auf dem Weg zum personalen Selbständig-Werden angemerkt. Trotz all dieser Reserven bleibt aber die unleugbare Tatsache eines grundlegenden Zweifels der Jugendlichen an traditionellen Normen und Autoritäten wie diejenige einer «offenbaren Unfähigkeit, dogmatische Aussagen ernst zu nehmen» (vgl. S. 9). Dass dies als Gegenmassnahme eine stets neu zu übende Kommunikationsbereitschaft bedingt, zeigt in seinem nüchtern-kritischen und doch gelassen optimistischen eigenen Beitrag zum Generationenkonflikt der Herausgeber in erfreulicher Weise.

Unter soziologischem Gesichtspunkt wertet der Bielefelder Professor K. Allerbak zunächst einige Erhebungen aus, die übrigens auf wesentlich grössere Prägung durch Elternhaus und Jugendgruppierung hinweisen als man vermutet, jedoch in einer zunehmend längeren und leistungsintensiven Ausbildungszeit¹¹ ohne spürbare Gratifikation ein erhebliches Frustrationspotential festhält. Diese Ansätze werden für den kirchlichen Bereich vom früheren Münsteraner Studentenpfarrer R. Waltermann weitergeführt: Wo nach Glauben gefragt wird, interessiert nicht seine Lehre, sondern sein «Lebenswert». Unter dieser Rücksicht wird kirchliches Verhalten «getestet» und dort, wo es als echt erfahren zu

werden scheint (z. B. in Taizé, in einem sozialen Einsatz, aber auch im befreienden, ratenden Seelsorgegespräch) auch angenommen. Erfahrbarkeit vom Glauben in Gruppengottesdiensten, wie die Suche nach Modellfiguren (Mutter Teresa, Helder Camara, Johannes XXIII. u. ä.)¹² kennzeichnen diese Religiosität.

Der Trier Moralthologe H. Weber beschliesst diese Überlegungen mit Hinweisen zu sexuellem Verhalten und Partnerbeziehungen Jugendlicher, die auch im ausser-ehehlichen Bereich, trotz ihrem zunehmend verbreiteten¹³ Bruch mit der Ehemoral keineswegs normenlos sind: Liebe, Rücksichtnahme und Ausschliesslichkeit des Partners für die Zeit des Zusammenlebens werden als Forderung durchaus anerkannt. Die Ehenorm dagegen, trotz ihrer objektiven Vorteile aus einer allgemeinen Bindungs- und Entscheidungsscheu, aber wohl vor allem auch aus einem allgemeinen Konsumdenken jedoch abgelehnt, zumindest, solange keine Kinder da sind. In die-

⁵ So S. 356 unter Bezugnahme auf Thomas' Römerbriefkommentar II, 14, 1.3 und S. 354.

⁶ So wenn vom Sprech- oder dem Sexualakt gesagt wird, sie seien von «Natur» aus auf Wahrheit oder Fortpflanzung ausgerichtet und die rationale Einsicht hier (scheinbar wenigstens) keine Rolle spielt (vgl. 299 ff.).

⁷ Mit Recht berücksichtigt denn auch Böckle in seiner «Fundamental-moral» (München 1977, 86-92) die damals noch nicht veröffentlichten Ergebnisse seines Schülers Merks als Beleg für seine eigene Position.

⁸ So wichtig es ist, die Autonomie im Bereich der Normbegründung aufzuarbeiten und so sehr sie dabei auch das Gewissen im Sinn der «*applicatio legis*» miteinschliesst, so sehr müsste für den eigentlichen Gewissensbereich, der im Rahmen der allgemeinen Norm die je persönliche Lösung trifft, diese Autonomie auch aufgezeigt werden, nicht zuletzt, weil m. E. (hier allerdings entgegen der von Böckle vertretenen Ansicht) eben dieser Gesichtspunkt in keiner grundlegenden moralthologischen Überlegung übergangen werden dürfte.

⁹ Hans Heigert (Hrsg.), *Jugend ohne Norm?* Düsseldorf (Patmos) 1978.

¹⁰ Für ein einschlägiges 3000jähriges Zitat auf einer altbabylonischen Tontafel vgl. S. 43.

¹¹ Der «*Numerus clausus*» an den Universitäten der BRD bedingt frühe Studienrichtungsentscheide, so dass Planungszeiten für den Jugendlichen entstehen, die jene einer mittelfristigen Planung im politischen Bereich bei weiten übersteigen (vgl. S. 30)!

¹² Waltermann weist in diesem Zusammenhang (S. 38) darauf hin, dass ein Jugendlicher von solchen Persönlichkeiten sich wohl ein Poster zulegen könnte, dass er aber «kaum auf die Idee käme, ein Bild eines deutschen Bischofs aufzuhängen».

¹³ Die Bereitschaft, vor der Ehe mit dem Partner zusammenzuleben, stieg in der BRD von 1967-1971 bei Männern unter 30 von 48 % auf 78 %, bei Frauen sogar von 24 % auf 92 % (vgl. S. 59).

ser Situation plädiert Weber ebenfalls für einen offenen Dialog, der Nachteile nennt, aber auch gewisse Vorteile zugibt. Er vertraut dabei darauf, dass in einer solchen offenen «Güterabwägung» eine Gewissensbildung eingeleitet wird, die die eigentlichen sittlichen Werte wieder einsichtig werden lässt. — Dass bei einer derart verbreiteten gegenläufigen Wertung in der Gesellschaft darin die einzige Chance liegt, ist sicher zu bejahen. Ich meine aber, dass gerade dann die feinfühligsten christlichen Momente (z. B. die Ehe als sichtbares innermenschliches Zeichen und Abbild von Gottes Treue und Liebe) deutlicher angesprochen zu werden verdienten. Als Ganzes aber sind die vier Beiträge ungemein anregend, in ihrer optimistischen Geduld wie in ihrer Zielrichtung gerade auch für den Bereich der praktischen pastoralen Verkündigung.

Lebensschutz — eine Grundnorm

Fraglos hätte wohl noch vor wenigen Jahren fast jedermann einer sittlichen Norm des unbedingten Lebensschutzes zugestimmt. Mittlerweile aber ist das Leben zum «gleitenden Faktor»¹⁴ geworden. Die Diskussionen zum Schwangerschaftsabbruch wie zur Euthanasie haben dies in aller Öffentlichkeit in den letzten Jahren eindeutig gezeigt. Zahlreiche Studien haben auch differenziert nach neuen ethischen Richtlinien suchen helfen.

Unter dem Titel «*Schwangerschafts-Konflikt-Beratung*» legen M. Koschorke und J. F. Sandberger eine interdisziplinäre Übersicht vor, die sie selber als «Handbuch» bezeichnen¹⁵. Als Koordinationsstelle wirkte dabei das Evangelische Zentralinstitut für Familienberatung in Berlin.

Ausgangspunkt für alle vorgelegten Überlegungen ist die Forderung gemäss Strafrecht der BRD § 218, dass eine Beratung einem legalen Schwangerschaftsabbruch voranzugehen habe. Dabei wird gleich zu Beginn vom Herausgeber Koschorke herausgehoben, wie sehr eine solche vom Strafrecht verordnete Beratung nur eben formal gewährleistet werden kann. Eine eigentliche Konfliktberatung will mehr, denn sie hätte zugleich Entscheidungshilfe und -stütze zu sein. Dies ermöglichen zu helfen ist daher die Absicht dieses Buches. Dabei baut es auf der rechtlichen und soziologischen Situation der BRD auf und rechnet bei aller Kritik und dem Bemühen um seine Vermeidung doch mit der Möglichkeit des berechtigten legalen Abbruchs.

Wer diese Voraussetzungen im Bewusstsein behält, wird auch für die in manchem ähnlich gelagerte schweizerische Situation wertvolle Informationen und Hin-

weise erhalten, gerade auch, wo es nun gilt, auch hier Beratungsstellen aufzubauen¹⁶. So werden zunächst medizinische Informationen (zur Empfängnisverhütung wie zu Methoden des Schwangerschaftsabbruchs) geboten, rechtliche Fragen und Möglichkeiten zu sozialer Hilfe aufgeworfen, sowie ausführlich die psycho-soziale Dimension entfaltet. Dass dabei nicht nur die Schwangerschaft als Konflikt und damit als psychische Belastung besprochen, sondern auch die Abtreibung selber als traumatische Erfahrung genannt wird, ist verdientlich. Allerdings meint die Autorin R. Taylor, dass eine neue Liberalisierung der Abtreibungsgesetze, wie vor allem die Anwendung von Prostaglandinen als chemischem Abortiv solche psychischen Belastungen vermeiden würden und schliesst mit dem Satz: «Dann wird der Schwangerschaftsabbruch vielleicht von aller seelischen Belastung frei sein» (130). Dies tönt hoffnungsvoll. Um so bedenklicher ist es unter ethischem Gesichtspunkt! Abhandlungen zu Zielen und Methodik der Beratung, sowie Berichte von konkreten Erfahrungen folgen, wobei der Schweizer Leser zuerst denjenigen der Beratungsstelle an der Frauenuniversitätsklinik Basel konsultieren wird (283–292), aber mit Gewinn die Erfahrungen dieser besonders qualifizierten Institution auch mit den andern dokumentierten Erfahrungen vergleicht.

Ein letzter Abschnitt schliesslich greift die ethischen Gesichtspunkte auf. C. M. Genewein und P. Sporken vertreten die katholische Sicht mit einer klaren und ausgewogenen Stellungnahme, die allerdings methodisch mit einer sorgfältigen Güterabwägung noch überzeugender hätte begründet werden können (Leben als irreversibles Gut kann nur gegen Leben und nicht gegen andere, korrigierbare Werte abgewogen werden). Unverständlich aber bleiben die Überlegungen aus evangelischer Sicht von S. Keil, der allein auf das «protestantische Prinzip der Gewissensentscheidung» abstellen will und deswegen die gemeinsame «Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens» scharf ablehnt. Darin sei nämlich mit der Ablehnung der Fristenregelung aus sittlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Erwägungen gegen dieses Prinzip verstoßen und «ein Kotau vor den Machtansprüchen des Episkopats» geleistet worden (329). Das Tötungsgebot sei vielmehr von Luther als Gebot der Lebensförderung verstanden. Von daher kann die Frage des belastenden Lebens offenbar als echter Konflikt erörtert und in den Horizont des «simul iustus simul peccator» gebracht

werden. Legalität bedeutet freilich nie Rechtfertigung, und Schuld an einem Schwangerschaftsabbruch wird mit Recht nicht nur bei direkt Betroffenen, sondern auch bei andern, zum Beispiel bei der mangelhaften Erziehung gesehen. Aber die sittliche Forderung eines unbedingten, das Gewissen schlechthin einfordernden Lebensschutzes wird da doch so verwischt, dass man nicht mehr sieht, wie eine solche Sicht vor dem biblischen Ethos zu bestehen vermöchte. Der angeführte Hinweis auf die Ehebrecherin, die von Jesus nicht verurteilt wird (Joh 8,1–11), belegt nämlich das Gegenteil: aus der Nicht-Verurteilung folgt in keiner Weise eine Billigung des Entscheids der Frau, sondern die Forderung, von nun an nicht mehr zu sündigen!¹⁷

Sterbehilfe

Ebenfalls mit der Lebensproblematik, doch diesmal nicht an seinem Beginn, sondern an seinem Ende, befassen sich der Moraltheologe V. Eid und der Mediziner R. Frey als Herausgeber einer Aufsatzsammlung zu «*Sterbehilfe, oder wie weit reicht die ärztliche Behandlungspflicht*».¹⁷ Auf dem Buchumschlag umschreiben sie das anstehende Problem so: «Die gesteigerten Möglichkeiten der modernen Medizin zwingen immer mehr zu der Frage, ob — vor allem bei unheilbar Kranken und sterbenden Patienten — immer die äussersten Mittel angewendet werden müssen. Selbstverständlich ist gerade dem Sterbenden jede nur mögliche Hilfe zur Schmerzlinderung und zur vernünftigen Lebensverlängerung zu leisten. Wo aber liegen hier die Grenzen zu einer vorwiegend technischen, übertriebenen Anwendung medizinischer Möglichkeiten?» Es geht also nicht um die Frage nach Erlaubtheit oder Nichterlaubtheit der Euthanasie, sondern um die sinnvolle, der jeweiligen Situation des Schwerstkranken oder Sterbenden angemessene medizinische Behandlung.

Dazu werden in einem ersten Teil von Ärzten die medizinischen Problemaspekte erörtert, wie sie sich angesichts der enormen Fortschritte der Medizin in den letzten Jahren für den Heilsauftrag des Arztes ergaben. Möglichkeiten und Grenzen der Intensivtherapie, wie die medizinische Todesdefinition stehen hier neben den sehr einge-

¹⁴ Vgl. dazu F. Furger und K. Koch, *Verfügbares Leben?* Bern 1978, bespr. in: SKZ 146 (1978) 317–319 von R. Weibel.

¹⁵ Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1978.

¹⁶ Vgl. dazu etwa das von der Caritas Schweiz zur Diskussion gestellte Modell (Luzern 1977).

¹⁷ Mainz (Grünwald) 1978.

hend erläuterten Erfahrungen des praktischen Arztes (die andern Autoren sind alle Narkosenärzte) zur Debatte. Das Kapitel endet mit der Wiedergabe der «Richtlinien für die Sterbehilfe» der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften, die hier mit Recht als wegweisend angesehen werden.

Der zweite Teil bringt «interdisziplinäre Beiträge» zur Diskussion, zunächst einen aus persönlicher Erfahrung gewachsenen, sehr instruktiven Beitrag zur Seelsorge auf Intensivpflegestationen des bekannten Heidelberger Spitalpfarrers J. Mayer-Scheu sowie zwei Beiträge aus ethischer Sicht, nämlich zum Moment der christlichen Hoffnung in auswegloser Krankheit wie zu den Grenzen der ärztlichen Behandlungspflicht. Diese wird schliesslich auch noch unter juristischen und ökonomisch-sozialpolitischen Gesichtspunkten aufgegriffen, während ein Beitrag zum «Patientenbrief» als einem Mittel zur «privatautonomem Gestaltung des Rechtes auf einen menschenwürdigen Tod» das Werk beschliesst. Das abgedruckte ausführliche Muster für ein solches Behandlungstestament, das sogar die Erlaubnis zur Verfügung über Organe nach dem Tod bedenkt, ist dabei wohl besonders instruktiv und nützlich.

Auch wenn das Buch nach der ganzen Diskussion um den Fall Hämmerli dem aufmerksamen Schweizer Leser inhaltlich wenig Neues bietet¹⁸, so ist diese Zusammenstellung der Gesichtspunkte, nicht zuletzt auch wegen der angeführten Literatur, doch hilfreich, vor allem für jene, in deren Aufgabenkreis die Sorge um Kranke und Sterbende in besonderer Weise gehört.

Ohne und gegen alle Norm

Dieses Stichwort könnte das Phänomen des anarchischen Terrorismus charakterisieren, insofern dieser aus einer völligen, ja verzweifelt hassenden Ablehnung unserer Gesellschaft resultiert. Mit diesem Zeitphänomen befasst sich in einem schmalen Bändchen der evangelische Münchner Sozialethiker *Trutz Rendtorff* unter dem Titel «*Politische Ethik und Christentum*»¹⁹. Ausgehend von der Möglichkeitsfrage christlicher Politik überhaupt geht er dabei ein auf die Probleme von Macht und Gewalt, um abschliessend Thesen zur theologischen Auseinandersetzung mit dem Terrorismus vorzulegen. Der Schlüsselbegriff der ganzen Überlegung ist derjenige der Freiheit, der im Terror eben gerade völlig verneint wird, aber auch sonst in jeder Form von Gewaltanwendung in Frage gestellt ist. «Freiheit muss durch sie selber gemacht werden» lautet die entscheidende Erkenntnis, die zu-

gleich die entscheidende theologische Herausforderung genannt wird.

Die kleine Schrift ist sehr direkt in die gegenwärtige politische BRD-Situation hineingesprochen. Sie lässt die Auseinandersetzung mit den Studenten nicht weniger spüren (allerdings auch bis zum deutschen Uni-Sprachstil) als das Bemühen um theologische Klärung im Hinblick auf Verhalten und Stellungnahmen seitens der Kirchenleitung (der Abschnitt zu Macht und Gewalt ist in diesem Zusammenhang entstanden). Vor allem aber ist sie ein Plädoyer dafür, sich im Kampf gegen den unbedingt abgelehnten Terror nicht einfach zu neuer, staatlicher Gewaltanwendung provozieren zu lassen, auch wenn im Rahmen von Sicherung und Ordnung dem Staat, auch unter Bezugnahme auf die alte Luthersche Tradition, die geregelte Gewalt nicht abgesprochen wird. Allerdings hätte sich hier meines Erachtens über die stets nötige Minimalisierung konkreter Gewalt, gerade auch unter dem eschatologischen Anspruch des Evangeliums nach Gewaltlosigkeit, doch wohl noch etwas mehr sagen lassen. Die genannte Maxime «Sage mir, welche Mittel du wählst, und ich sage dir, welche Ziele du hast» (vgl. S. 42), ist sicher im staatlichen Bereich unbedingt relevant, ihre letzte Begründung aber findet sie für den Zielinhalt erst in der religiösen Dimension.

Der christlich engagierte Politiker, besonders wenn er sich einer C-Partei verpflichtet weiss²⁰, wird sich mit diesen Gedanken eines ebenso überlegten wie politisch engagierten Theologen aber in jedem Fall mit Gewinn auseinandersetzen.

Franz Furger

¹⁸ Vgl. dazu unsere frühere Zusammenfassung zum Problem «Euthanasie — Sterbehilfe vor Gewissen und Recht», in: SKZ 144 (1976) 173–176.

¹⁹ München (Kaiser) 1978 (Reihe: Theologische Existenz heute Nr. 200).

²⁰ Vgl. dazu besonders «Christliche Politik und die Christen» (S. 26–33), wie auch den Vergleich zwischen CDU und SPD (S. 16–26).

der Anmeldungen liess es bereits vermuten, dass die Frage «Wozu bin ich Katechet?» keineswegs eine Frage rein rhetorischer Art ist. Die Antwort darauf: «Der Katechet ist da, um den Kindern das Christsein beizubringen» mag zwar richtig sein, aber sie ist genau so viel- oder nichts-sagend wie die uns allen noch bekannte Antwort des Katechismus auf die Frage «wozu sind wir auf Erden?».

Schwierigkeiten . . .

Und genau hier tauchten denn auch die ersten Schwierigkeiten und Probleme vieler unserer Katecheten auf, im Bewusstsein nämlich, hinter den zwar theoretisch bekannten Zielen, die der Katechet erreichen sollte, und der Erkenntnis, diese Ziele nicht oder zur unzureichend erreichen zu können. Diese Spannung zwischen den Erwartungen, die an den Katecheten herangetragen werden, um dem eigenen Unvermögen, diese einigermaßen befriedigend erfüllen zu können, macht offensichtlich vielen ernsthaft zu schaffen.

Die Gründe dafür sind vielschichtig. Einerseits haben Katecheten und die in der Kirche Verantwortlichen vielfach verschiedene, voneinander abweichende Vorstellungen von den Zielen, Inhalten und Methoden des Religionsunterrichts. Aussprachen zwischen Priestern und Katecheten könnten hier wahrscheinlich oft klärend wirken, werden aber – aus welchen Gründen auch immer, so musste man aus Äusserungen einer grossen Zahl von Teilnehmern entnehmen – zu wenig wahrgenommen.

Andererseits sehen sich die Katecheten mit den Erwartungen der Eltern konfrontiert, die ihren eigenen Unterricht zum Massstab machen und so Forderungen stellen, die der Katechet aus berechtigten Gründen nicht erfüllen kann oder nicht erfüllen will. Die Kriterien, mit denen sie den Religionsunterricht messen, sind hohe Wissensleistungen und Disziplin. Inzwischen bestimmen aber andere religionspädagogische Prinzipien den Religionsunterricht. Vermutlich liessen sich auch hier viele Missverständnisse vermeiden, wenn den Eltern die Möglichkeit geboten würde, von dieser veränderten Situation Kenntnis zu nehmen.

Schwierigkeiten hat der Katechet – auch das kam zur Sprache – nicht zuletzt mit sich selber, mit seinem Rollenverständnis und mit seinem Wissensstand. Er hat das Gefühl, im Unterricht dauernd überfordert zu sein gegenüber den theologischen Inhalten und der Verantwortung, die er für die Kinder trägt. Das Feld der Probleme unserer Katecheten liesse sich

Pastoral

Wozu bin ich Katechet?

Unter diesem Thema stand die Tagung für Katecheten und Seelsorger, die gemeinsam von der Katechetischen Arbeitsstelle für den Kanton Zürich und der Paulus-Akademie am 22./23. April 1978 in Zürich durchgeführt wurde. Die grosse Anzahl

noch weiter ausfächern. Ich habe versucht, sie hier so kurz wie möglich und schwerpunktmässig wiederzugeben.

... und Möglichkeiten

Natürlich wurde auch an dieser Tagung versucht, Lösungsmöglichkeiten für die vielfältigen Probleme der Katecheten zu suchen und zu finden. Einen wesentlichen Beitrag leisteten dabei Bischof Dr. Otmar Mäder, St. Gallen, und Rektor Karl Kirchofer, Luzern. Bischof Mäder berichtete von den Bemühungen der römischen Bischofssynode um eine zeit- und kindgerechte Katechese. Dabei war auch interessant zu erfahren, was so alles hinter den Kulissen einer solchen Synode vor sich geht.

Ansteckend wirkte vor allem die Zuversicht und die Überzeugung des Bischofs, dass Katechese nach wie vor eine reale Chance hat und der Katechet keineswegs eine Figur auf verlorenem Posten zu sein braucht. Wenn nämlich die Möglichkeiten, katechetisch tätig zu sein, an allen Orten, die sich uns heute anbieten, im rechten Masse wahrgenommen werden, und wenn das Ganze im Zusammenhang gesehen und beurteilt wird, dann dürften Verkündigung und Verkünder ihre Wirkung kaum verfehlen.

Als Orte, an denen Katechese heute möglich und dementsprechend wahrgenommen werden sollte, nannte der Bischof den schulischen Religionsunterricht, die christliche Familie, in der das Kind Glauben erleben kann, die Kirche, in der das Kind Liturgie mitgestalten, mitvollziehen und tragende Gemeinschaft erfahren kann und als neuen Ort kleine Gruppen, in denen das Kind vielfältige religiöse Erfahrungen und beglückende Erlebnisse machen kann. Bischof Mäder sagte, Probleme auf katechetischem Gebiet sollten nicht nur als Not, sondern auch als Chance gesehen werden.

Karl Kirchofer plädierte in seinen Ausführungen für eine realitätsbezogene Spiritualität des Katecheten, eines Katecheten, der in der Welt von heute leben muss, der seine vielfältigen Verflechtungen hat und sich nicht zurückziehen kann. Der Katechet könne somit auch nicht einfach die Spiritualität des Priesters oder die einer klösterlichen Gemeinschaft auf sich übertragen. Einige Elemente einer für Katecheten fruchtbareren Spiritualität würden nach Karl Kirchofer sein:

1. der Katechet muss lernen, mit Konflikten zu leben und zu überleben,
2. der Katechet muss eine Mitte haben,
3. der Katechet muss unterwegs bleiben,
4. der Katechet muss Zeit haben.

Der Katechet muss lernen, mit Konflikten zu leben und zu überleben

Der Katechet erlebt Tag für Tag einerseits unvermeidbare und andererseits vermeidbare Konflikte. Er kann es nicht vermeiden, dass in einer Pfarrei und in einem Pfarreiteam ganz bestimmte Menschen mit einer je eigenen Geschichte, mit ihren Sonnenseiten, aber auch mit ihren Schattenseiten zusammen leben und zusammen arbeiten. Das bringt Konflikte, die unvermeidbar sind. Damit müssen sich alle Betroffenen weitgehend abfinden. Aber es gibt auch vermeidbare Konflikte.

Es gibt Spannungsfelder zwischen Theologie und Praxis. Hier werden beispielsweise oft zu hohe Anforderungen an den Katecheten gestellt. Theologie ist sicher bedeutsam, aber der Weg, bis sie praktikabel wird, ist unendlich schwer. Hier sind es oft die Theologen, die den Katecheten im Stiche lassen, weil sie genau dort keine Antworten mehr geben, wo bei den Katecheten die eigentlichen Fragen anfangen. Wenn der Katechet aber von sich aus etwas Falsches tut oder sagt, dann heisst es schnell, er sei theologisch zu wenig ausgebildet oder er verbreite Häresien. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Praktikern und Theoretikern könnte wohl für beide Teile sehr hilfreich sein.

Als weiteres Konfliktfeld nannte Karl Kirchofer die Spannung zwischen erfahrener Unzulänglichkeit und gewolltem Perfektionismus. Moderne Seelsorgeplanung will perfekt sein, scheitert aber oft an den Unzulänglichkeiten jener, die darin tätig sind. So ist es gerade die Versuchung zum Perfektionismus, die viel Leiden einbringt. Hier verwies er auf Jesus, dem zumindest aus der Sicht der biblischen Schriftsteller eine gewisse Abneigung gegen Perfektionisten nicht abzusprechen ist. Er unterhielt sich beispielsweise lieber mit Sündern und Zöllnern und anderen Randgruppen der damaligen Gesellschaft als mit den korrekten und perfekten Gesetzeslehrern und Pharisäern. Karl Kirchofer warnte auch davor, die Unzulänglichkeiten mit Aktivismus übertönen zu wollen.

Mit Konflikten leben und leben können will gelernt sein. Und das kann der Katechet, indem er zunächst sich selber meditiert, das heisst hellhörig wird, wie er selber auf andere Menschen wirkt. Wenn er zuerst bei sich fragt: «Was habe ich in bestehende Konflikte hineingetragen? Was und wie kann ich selbst etwas zur Lösung von Konflikten beitragen?» Dann muss er auch den Konfliktpartner meditieren. Er muss sich fragen, aus welchen Gründen der andere so und nicht anders reagiert. Er muss versuchen, seine Probleme zu verste-

hen. Vielleicht hat dieser mit seiner Erziehung und seiner Ausbildung etwas mitbekommen, von dem er sich nicht einfach lösen kann, wie man eine Briefmarke irgendwo ablöst. Kann der andere überhaupt aus seiner Haut schlüpfen, so wie ich es meine er sollte es tun? Und nicht zuletzt sollte der Katechet auch die Gemeinschaft meditieren, in der er lebt.

Darin gibt es nämlich eine ganze Reihe verborgener mitbestimmender Faktoren. Der Pfarrer, das Pfarreiteam, die Gemeinschaft, in der wir leben, können gar nicht immer so frei reagieren, wie die Psychologen sagen, dass wir es sollten und könnten, wenn wir es nur wollten. Die Gemeinschaft prägt alle, die darin leben und macht mit uns Geschichte. Diese muss der Katechet mitberücksichtigen, wenn er seine Arbeit sinnvoll und realitätsbezogen planen und gestalten will. Mit Konflikten leben heisst also, sie nicht auf dem Buckel der anderen, der falschen austragen wollen, sondern dort wo sie entstehen und so, dass eine Chance besteht, dass sie ausgetragen werden können.

Der Katechet muss eine Mitte haben

Eine weitere Leitlinie einer Spiritualität für Katecheten nannte Karl Kirchofer eine Mitte haben. Damit – so führte er weiter aus – ist nicht sofort Gott und Nachfolge Jesu gemeint. Das wäre in vielen Fällen ein zu starker Galopp eines Katecheten in die Spiritualität hinein. Gemeint sei damit vielmehr eine tragende Idee haben, für die es sich zu leben lohnt, heisst fest davon überzeugt sein, dass das, was der Katechet tut, gut und sinnvoll ist. Eine Mitte haben heisst auch, Prioritäten setzen, nicht alles zugleich und in möglichst kurzer Zeit gültig lösen wollen. Der Katechet muss sich dagegen wehren, dass ihm der Alltag oder die Anforderungen einer Pfarrei die tragende Idee durcheinander bringen.

Er muss sich wehren können gegen das Zerrissensein, das Aufgefressenwerden von den vielfältigen Aufgaben, die an ihn herangetragen werden. Sonst könnte es nämlich leicht geschehen, dass er den Sinn seines Tuns aus den Augen verliert. Und das bedeutet für viele das Ende, die Resignation. Viel suchen, viel ringen um sich, um sein Menschsein und um das Menschsein der anderen und um Sinn und Zweck seines Tuns kann für den Katecheten eine Mitte werden, von der er dann mit Recht sagen kann, er habe für sich und mit den anderen zusammen eine Art mit Gott zu leben gefunden.

Der Katechet muss unterwegs bleiben

Ein weiteres Element für die Spiritualität ist das Unterwegsbleiben. Wenn es zu

Spannungen zwischen Eltern und Katecheten, zwischen Pfarrteam und Katecheten kommt, sei das meistens ein Zeichen, dass jemand irgendwo stehen geblieben ist. Der Katechet muss vor allem bei sich selber immer wieder fragen: «Ist das, was ich bin, was ich kann und das, was ich weiss, schon ein Ende? Kann ich damit für immer sitzen bleiben?» Er muss Mut zu Veränderung und zur Korrektur haben. Weil es gar nicht möglich ist, dass er alles richtig macht, muss er sich das auch immer wieder sagen lassen, ohne darauf beleidigt und überempfindlich zu reagieren.

Unterwegs sein heisst, an seinen fachlichen Fähigkeiten weiterarbeiten, sich verpflichtet fühlen zu lesen, zu denken, zu meditieren und Kurse zu besuchen. Der Beruf, den er im Voll- oder Nebenamt gewählt hat, ist nicht nur ein Beruf für sich selber, sondern er ist primär ein Beruf für andere und dies verpflichtet. Daraus ergibt sich eigentlich folgerichtig eine weitere wichtige Leitlinie für die Spiritualität des Katecheten.

Der Katechet muss Zeit haben

Wer für sich selber keine Zeit hat, hat sehr bald auch keine Zeit für andere. Wer für sich selber und für andere keine Zeit hat, trocknet sehr bald aus, wird phantasielos und beziehungslos und geht den direkten Weg auf Einsamkeit zu. Zeit ist also für jeden Katecheten ein Faktor, den er sich nicht nehmen lassen darf.

Diese Ansätze zu einer – wie mir scheint – eher pragmatischen Spiritualität des Katecheten dürfte für viele sehr hilfreich sein, vorausgesetzt, sie meditieren sie für sich durch und sie versuchen, ihr Tun gemäss den gewonnenen Erkenntnissen und Einsichten auszurichten. Dies ist ein Beitrag, den zwar weitgehend jeder selber leisten muss, um in seinem Beruf den Ort zu finden, der ihm zusteht. Aber gerade dieser Beitrag kann dem Katecheten viel von der Sicherheit und der Zuversicht geben, die notwendig ist, um nicht an seinem Auftrag zu scheitern.

Was im übrigen an dieser Tagung an der Paulus-Akademie unter den Katecheten laut wurde, war vor allem der Ruf nach der Solidarität untereinander. Davon erhoffen zu Recht viele bereichernde Anregungen, Kraft und Mut für ihr Schaffen. Ein Erlebnis von Solidarität war denn auch diese Tagung, weil der einzelne hören und erfahren durfte, dass andere mit den gleichen oder ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, weil der einzelne und alle zusammen sich sagen durften, dass die Summe allen Schaffens auf katechetischem Gebiet nicht Sisyphusarbeit zu sein braucht, weil dadurch für so und so viele

Kinder beglückende und tragende Erlebnisse und Erfahrungen ermöglicht werden, derer sie in unserer Zeit und in unserer Gesellschaft so dringend benötigen. Bleibt so zu hoffen, dass von den vielen positiven Impulsen und Anregungen dieser Tagung einige konkrete Verwirklichung finden. Unsere gemeinsame Arbeit möchten wir in einer weiteren Tagung weiterführen. Diese wird am 29./30. September 1978 stattfinden und unter einer theologischen Thematik stehen.

Benedetg Beeli

Kirche Schweiz

Die Begegnung Bischöfe–Priester

Bereitschaft zum Dialog

Die Begegnungen Bischöfe–Priester sind aus der Konfrontation entstanden, die anlässlich des zweiten Bischofssymposiums im Juli 1969 in Chur stattfand. Damals kamen ausser den erwarteten Bischöfen auch etwa hundert Priester aus den verschiedensten Ländern Europas nach Chur und hielten eine Art Anti-Symposium ab. Die Schweizer Bischöfe beschlossen daraufhin, 1970 in Solothurn eine Begegnung Bischöfe–Priester zu veranstalten, um die angemeldeten Fragen im Dialog, der in Chur nicht möglich gewesen war, zu besprechen.

Diese und die zweite Begegnung 1972 in Sitten vermochten eine Reihe hängiger Fragen zu regeln: Zunächst einmal wurde eine ständige Kommission Bischöfe–Priester gegründet; dann wurde eine gross angelegte Priesterumfrage durchgeführt, der dritte Bildungsweg wurde organisiert, Richtlinien für den Einsatz zölibatdisziplinierter Priester im kirchlichen Dienst wurden ausgearbeitet, ein Solidaritätsfonds der Priester wurde eingerichtet und der Stellenwechsel der Priester innerhalb der Schweizer Diözesen wurde geregelt.

Während den Synodenjahren (1972 bis 1975) fanden keine Begegnungen Bischöfe–Priester statt. Die diözesanen und interdiözesanen Sessionen gaben genügend Gelegenheit, brennende Anliegen aufzugreifen und zu behandeln. Zwei Jahre nach den Synoden aber wurde die dritte Begegnung Bischöfe–Priester veranstaltet. Sie fand vom 12. bis 14. September 1977 in Chur statt und stand unter dem Gesamthema: «Bischöfe und Priester – priesterliche Lebensform und Sendung als

gemeinsames Anliegen». Rund dreissig Bischöfe, Generalvikare, Bischofsvikare und gewählte Priesterratsdelegierte trafen sich dort für knappe drei Tage zum Gespräch. Die Begegnung stand unter Leitung von Professor Dr. Alfons Klingl, dem Präsidenten der Kommission Bischöfe–Priester. Welches sind die Resultate dieses Treffens, das acht Jahre nach dem turbulenten Anfangsereignis stattfand?

Erster Themenkreis

Die Gesamthematik der Tagung wurde in drei Themenkreise gegliedert. Der erste lautete: «Zum Selbstverständnis des Bischofs und des Priesters – Erfahrungen/témoignages». Er gab Bischöfen und Priestern Gelegenheit, über ihre gegenseitigen Beziehungen nachzudenken.

Das Priesterbild

Bischof Otmar Mäder stellte in seinem Kurzreferat einleitend fest, dass «der Kontakt zwischen Priester und Bischof fast durchwegs sehr offen und unkompliziert geworden» sei. Gerade diese Offenheit lasse «ein klares Bild» der Situation erkennen. Er erklärte, dass die neuen Probleme, welche neue Antworten verlangten, und die veränderte gesellschaftliche Stellung des Priesters bei vielen eine «grosse Unsicherheit», manchmal eine «Art Lähmung» oder auch eine «Verkrampfung» bewirken. Gleichzeitig stellt der St. Galler Bischof bei den heutigen Priestern als positive Werte «Tapferkeit», «Mut zum Wagnis» und «soziales Engagement» fest.

In einem zweiten Teil besprach Bischof Mäder «wesentliche Züge» des Priesterbildes. Er sagte: «Was den Priester unter allen, die sich für die Kirche einsetzen, hervorhebt, ist seine endgültige Bindung, die nicht mehr zurückgenommen werden kann.» Es war ihm unter anderem ein besonderes Anliegen, auf «die Sorge für die Gemeinschaft» hinzuweisen. Diese sei heute schweren Belastungen ausgesetzt. Der Priester müsse bereit sein, «persönliche Wünsche und Pläne zurückzustellen, wenn sie die Bildung und Pflege der Gemeinschaft gefährden würden».

Der Bischof als Diener

Weihbischof Gabriel Bullet erklärte, dass er den «brüderlichen Dienst an den Priestern» als eine seiner Hauptaufgaben betrachte. Es gehe darum, anlässlich von Pastoralbesuchen, Firmungen und administrativen Schritten am Ordinariat «eine schlichte, freundschaftliche Atmosphäre zu schaffen», Priestern, «die eine Zusammenkunft mit dem Bischof erbitten, um eine schwere Sorge, eine persönliche oder seelsorgliche Schwierigkeit zu besprechen,

ganz zur Verfügung zu stehen». Der Freiburger Weihbischof räumte ein, dass man bei dieser Haltung manchmal in die Gefahr komme, das Wohl der Pfarrangehörigen demjenigen des Pfarrers zu opfern.

Einen weiteren Aspekt des brüderlichen Dienstes sieht Weihbischof Bullet im konkreten Mitgehen mit den Priestern bei deren pastoralen Bemühungen. In einer Zeit des Übergangs und des Sich-Anpassens in der Seelsorge hält er es für wichtig, dass der Bischof sich am Fragen und Suchen beteiligt, tief Anteil nimmt an der Unruhe und Angst der Priester, die Tag für Tag konkret innerwerden, dass die Pastoral von gestern den Bedürfnissen der Christen, die in einer in voller Veränderung begriffenen Welt leben, nicht mehr zu genügen vermag. Der Bischof muss «den Priestern bei ihrem Nachdenken behilflich sein, mit ihnen pastorale Entscheide treffen, mit ihnen Prioritäten setzen, sie bei ihren Experimenten begleiten».

Der Bischof als vorgesetzter Mitbruder

Pfarrer Peter Wittwer fasste seine Vorstellungen über den Bischof in elf Punkten zusammen. Er sieht den Bischof weder als Vater noch als Aufseher, sondern als «vorgesetzten Mitbruder», der zwar «nicht durch Priester gewählt», aber in seinem Amt «durch sie getragen» und «von ihrem Wohlwollen abhängig» sei. Als Personalchef der Diözese müsse sich der Bischof persönlich um das Wohlergehen jedes einzelnen Priesters kümmern.

Der Bischof müsste Räte und Kommissionen ernst nehmen: «Auf demokratischer Basis arbeitet er vor allem mit Priester- und Seelsorgerat zusammen.» Dennoch müsse er den Mut haben, «selbständig Entscheidungen zu fällen, hinter diesen zu stehen und die Verantwortung dafür persönlich zu tragen». Pfarrer Wittwer sieht den Bischof schliesslich als «Animator seines Presbyteriums», der alle pastoralen Anstrengungen ermutigt und unterstützt, «auch dann, wenn diese neu und ungewohnt und vielleicht noch nicht hundertprozentig geprüft und abgesichert sind».

Mitarbeiter im Ordinariat

Bischofsvikar Hermann Schüepp erläuterte, wie er seine Arbeit als Verantwortlicher des Personalamtes der Diözese erlebt. Der Bischof habe ihm die Verantwortung für das Personalamt übertragen. Das beinhalte, dass er für Entscheide in seinem Kompetenzbereich «persönlich verantwortlich sei». Es heisse jedoch nicht, dass sich der Bischof um Personalpro-

bleme nicht kümmere. Im Gegenteil, er nehme an fast allen Sitzungen der Personalkommission teil. Er sei auch «bereit, gewisse Einzelfälle persönlich an die Hand zu nehmen» oder bei schwierigen Aussprachen den Personalchef «durch seine Teilnahme am Gespräch zu unterstützen».

Im Gegensatz zum Bischof habe er als Bischofsvikar die Möglichkeit, sich zu äussern, ohne dass man von ihm «Unfehlbarkeit» verlange. Man erwarte von ihm aber Kompetenz in dem ihm zugewiesenen Bereich. Die Vollmacht, die er habe, sei nur eine ihm übertragene. Gehorsam habe man nicht ihm, sondern dem Bischof versprochen. So finde man es selbstverständlich, bei seinen Anweisungen mitzureden, ihm zu widersprechen und gegen ihn beim Bischof zu intervenieren

Diskussion

Die zahlreichen in den vier Kurzreferaten angerissenen Fragen wurden in fünf Arbeitsgruppen weiterdiskutiert und das erarbeitete Material schliesslich in einem Plenumsgespräch zusammengetragen. Aus dieser Diskussion sind folgende Punkte hervorzuheben:

— Der Bischof sei gelegentlich zu weit von der Basis entfernt und habe deshalb zu wenig Einblick in einzelne seelsorgliche Probleme. Dies könne dazu führen, dass Priester in guten Treuen zu «Wilderern» würden. Um diese Schwierigkeit zu vermeiden, sei vom Priester Offenheit dem Bischof gegenüber zu verlangen. Bei pastoralen Experimenten dürfe die notwendige Loyalität gegenüber den Mitpriestern und den umliegenden Pfarreien nicht ausser acht gelassen werden.

— Die Verwaltung der Diözesen sei wegen deren unterschiedlicher Grösse nicht überall gleich. Es sei notwendig, dass der Bischof in einer grossen Diözese (Basel, Chur, Lausanne-Genf-Freiburg) mehr delegiere als in den anderen. Trotzdem müsse jeder Priester immer wieder persönlich Zugang zu seinem Bischof haben.

— Ob der Bischof mehr Vater oder mehr Bruder sei? Oft bestimme der Bischof durch sein Verhalten die Art der Beziehung. Generell könne man sagen, dass er, wenn er mit den Priestern spreche und diskutiere, ihr Bruder, wenn ein Priester mit seinen Sorgen zu ihm gehe, Vater sei. Die gleiche Frage müsse auch bezüglich des Pfarrers gegenüber seiner Gemeinde gestellt werden. Auch hier werde die Antwort ähnlich ausfallen.

— Priester, die sich im sozialen Bereich engagierten, seien immer wieder auch im politischen Raum gefordert. So führe zum Beispiel der Einsatz für die Gastarbeiter

und die Parteinahme für Benachteiligte ganz allgemein notwendig in die Öffentlichkeit.

Zweiter Themenkreis

«Dienstfunktion in unserer Kirche» hiess der zweite Themenkreis. Er enthielt wirklich schwierige Fragen: Priesterlicher Dienst und Zölibat, Einsatz zölibatsdispensierter Priester, viri probati, der selbständige Diakonat, Wesen und Funktion der Laientheologen.

Sorge um die Zukunft

Regionaldekan Andreas Cavelti setzte sich in einem längeren Referat mit der Frage auseinander, wie heute und morgen Gottes Wort und Gottes Wille den Menschen erreichen kann. Von hier aus stellte er die Frage, ob der Zölibat wirklich die ausnahmslos verpflichtende Lebensform des Priesters bleiben müsse. Dabei betonte der Redner ausdrücklich die Sinnhaftigkeit des Zölibats. Seine Frage galt nur der kirchenrechtlich fixierten Ausschliesslichkeit. Er formulierte sein Anliegen in einer doppelten Frage:

— «Wie können wir auf die Dauer ohne Änderung der heute geltenden Bedingungen für den vollen priesterlich-seelsorglichen Dienst den Verkündigungsauftrag Jesu Christi aufrechterhalten und erfüllen? Einen Auftrag des Herrn, auf dessen Erfüllung die Menschen ein Anrecht haben?»

— «Können und dürfen Menschen, die innerhalb der Kirche priesterlich-seelsorgliche Dienste leisten möchten, von den kirchlichen Dienstfunktionen ausgeschlossen werden, weil sie sich nicht zum Zölibat berufen und begnadet wissen?»

Im zweiten Teil seines Referates sprach Regionaldekan Cavelti sodann vom Einsatz zölibatsdispensierter Priester und von den viri probati. Er meinte dazu, dass diese Fragen zurzeit noch nicht gelöst werden können, dass es aber ihm zugefallen sei, sie vor der Versammlung zu erörtern.

Da die Synode 72 die Bischofskonferenz eingeladen hatte, den zuständigen Stellen die Bitte vorzutragen, es möchten im Leben und im kirchlichen Dienste bewährte verheiratete Männer zu Priestern geweiht werden, fragte Regionaldekan Cavelti an, was die Bischöfe in diesem Anliegen bereits unternommen hätten.

In einem sehr kurzen dritten Teil kam sodann der selbständige Diakonat zur Sprache. Regionaldekan Cavelti bezahnte den Diakonat, meint aber, dass trotz dessen Institutionalisierung und Aufwertung die Frage der viri probati offen bleiben solle.

Auf der Suche nach Selbstverständnis

In einem zweiten Referat zum zweiten Themenkreis stellte Dr. Xaver Pfister die Überlegungen und Wünsche der Laientheologen dar. Er hatte dazu zwei Unterlagen vorbereitet, die er nacheinander kommentierte bzw. vorlas.

Der Redner ging davon aus, dass es heute Laientheologen, das heisst Männer und Frauen gibt, die ein volles Theologiestudium auf sich nehmen oder schon abgeschlossen haben und vollamtlich im kirchlichen Dienst arbeiten bzw. arbeiten möchten. Der Status des Laientheologen sei deshalb «eher Ringen um das Verständnis des kirchlichen Dienstes im Vollzug... als Ausdruck eines endlich gefundenen Rollenverständnisses».

Es sei grundfalsch und äusserst gefährlich, den Laientheologen als den Nicht-Priester im kirchlichen Dienst zu definieren, auch wenn die gegenwärtige Kirchen Disziplin dazu zwingt. Wenn theologisches Denken die Bedeutung der praktischen Lebensvollzüge der Kirche ernst nimmt, dann müsse, so meint Dr. Pfister, jedes ehrliche theologische Denken in den nächsten Jahren zu einem völlig Überdenken der Theologie des kirchlichen Dienstes kommen. Das Phänomen Laientheologie lasse sich nicht in die gegenwärtige kirchenrechtliche abgesicherte Theologie des Ordo einarbeiten.

Die zweite, mehr praxisorientierte Unterlage hatte Dr. Pfister im Anschluss an eine Laientheologentagung abgefasst. Er erklärt darin, dass «Kompetenzerweiterungen» für Laientheologen für feierliche Taufe und Eheassistenz (die dem Laientheologen nicht erlaubt sind) sowie für die Beerdigung nicht im Vordergrund stehen. Vielmehr scheine «das Gewährenlassen von neuen Erfahrungen und das Vertrauen in die pastorale Klugheit erforderlich, damit sich je nach Bedürfnis der Gemeinden neue Modelle der Zusammenarbeit von Priestern und Laientheologen entwickeln» könnten.

Ferner formulierte Dr. Pfister folgende Frage: «Ist es nicht am besten, ... im Augenblick auf eine ämtertheologische und kirchenrechtliche Klärung des Dienstes der Laientheologen zu verzichten, gleichzeitig aber der Arbeit der Laientheologen in der Kirche den nötigen Freiraum zu gewähren, der es erlaubt, durch lange Erfahrung den Ort des Laientheologen im kirchlichen Dienst zu finden?»

Diskussion

Die in den Referaten von Regionaldekan Cavelti und Dr. Pfister aufgeworfenen Fragen gehören zu den schwierigsten, die der Kirche heute gestellt sind. Die

«Sorge um die Zukunft» hat es mit sich gebracht, dass kirchliche Dienste vielfach von Laien ausgeübt werden, die sich dabei nicht auf unmittelbare Vorgänger stützen können. Deshalb sind auch manche von ihnen auf der Suche nach ihrem Selbstverständnis.

Obwohl es in diesem zweiten Themenkreis um recht heisse Eisen ging, wurde die Diskussion sowohl in den Arbeitsgruppen als auch im Plenum ruhig geführt. Hier einige wichtige Elemente aus der umfangreichen Diskussion:

— Die Volksmeinung sei heute in manchen Kreisen nicht gerade zölibatsfreundlich. Deshalb dürfe aber der Zölibat nicht in Frage gestellt werden. Im Gegenteil sei mehr zu tun, um dessen Sinn wieder vermehrt bewusst zu machen. «Priesterlicher Zölibat ist eine sinnvolle Lebensform.» Sie verlange zwar viel Energie, bringe aber grosse Disponibilität.

— Vor allem die Vertreter der Priester räte wünschten, dass die Bischofskonferenz in einer Eingabe nach Rom um die Erlaubnis nachsuchen solle, viri probati zu Priestern zu weihen. Von seiten der Bischöfe wurde erklärt, dass eine solche Eingabe zurzeit vor allem deshalb nicht sinnvoll sei, weil sie die gesamt kirchliche Situation nicht genügend berücksichtigen würde; die Bischöfe hatten sich bereits im Zusammenhang mit der Synode in ähnlichem Sinn geäussert.

— Auch in der Frage des ständigen Diakonates konnte keine einheitliche Auffassung erzielt werden. Während die einen meinten, es sollten noch keine ständigen Diakone geweiht werden, waren andere der Ansicht, dass die Wiedereinführung des ständigen Diakonates dem Postulat der Auffächerung der kirchlichen Dienste entgegenkomme. Es ist hinzuzufügen, dass Rom den Bischöfen der Schweiz kurz vor der Begegnung die Erlaubnis zur Wiedereinführung des ständigen Diakonates erteilt hatte. Die im Januar 1978 erfolgten Weihen im Bistum Basel haben einige Monate später die Voraussetzung dafür geschaffen, dass diese Frage später aufgrund der gemachten Erfahrungen weiter geprüft wird.

— In der Frage der Laientheologen machte sich der grosse Unterschied in der Erfahrungsgrundlage bemerkbar. Während in den Diözesen Basel, Chur und St. Gallen Laientheologen relativ zahlreich sind, gibt es sie in den drei anderen Bistümern noch kaum. Die Vertreter der Bistumsleitungen bekannten sich zu dem Grundsatz, dass alle vollamtlichen kirchlichen Mitarbeiter, auch die Laientheologen, Rechte und Pflichten haben. Als Pflicht wurde die Bindung an die Diözese

erwähnt, zu den Rechten gehört der Anspruch auf angemessenen Lohn und soziale Sicherstellung.

— In einer im Anschluss an die Diskussion über den zweiten Themenkreis von den Priesterratsdelegierten verfassten Resolution wird darauf hingewiesen, dass die Entwicklung in den kirchlichen Dienstfunktionen nicht dahin führen dürfe, dass die Priester schliesslich nur noch Sakramentenspender seien. Ihr globaler Verkündigungsauftrag müsse gewahrt bleiben. Bezüglich der Laientheologen wird in der Resolution betont, dass sie ernst genommen werden müssten und dass die sie betreffenden Fragen überdiözesan einheitlich geregelt werden sollen. Letzteres wird durch die demnächst erfolgende Veröffentlichung überarbeiteter Richtlinien zur Anstellung von Pastoralassistenten bzw. Laientheologen verwirklicht.

Dritter Themenkreis

In einem dritten Zeitraum schliesslich befassten sich die Teilnehmer an der Begegnung Bischöfe-Priester mit «Priesterlicher Spiritualität und Priesterequipen». Drei Westschweizer, nämlich Claude Ducarroz, Marc Donzé und F.-X. Attinger, hatten die Vorbereitung dieses Themas übernommen.

Priesterequipen

Nach längeren Ausführungen über Equipenbeispiele aus den Evangelien und den Apostelbriefen sowie über die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Synode 72 stellten die drei Referenten einige der gegenwärtig in der Westschweiz laufenden Equipenexperimente vor. Aus städtischen Verhältnissen wurden die Arbeits- und Lebensgemeinschaften der Priester in La Chaux-de-Fonds sowie in Monthey + Muraz + Viennaz und Sierre + Veyras + Chippis behandelt. Aus ländlichen Verhältnissen kamen der Sektor von Ursy (FR) sowie die Pfarreien von Bagnes und Saignelégier-Les Breuleux zur Sprache.

Als Arbeits- und Lebensgemeinschaften, in denen Priester mit Laien zusammenwohnen, wurden vorgestellt: die Gemeinschaft von Pont-Rouge, Equipen von Seminaristen mit einem Priester und die Gemeinschaft «La Grotte» in Lausanne. Ebenfalls wurde erklärt, wie Priester sich immer häufiger zusammenschliessen, um durch gemeinsame geistliche Betätigung ihr Leben und Arbeiten umzuwandeln. Als Beispiele dafür wurden die Priesterfraternitäten Jesus-Caritas und «Cap» sowie die informelle Equipe Lausanne-Freiburg angeführt.

Fragen

In einem letzten Teil formulierten die drei Westschweizer Referenten sechs Fragen zur gemeinsamen Überlegung:

1. Ist in der jetzigen Situation der Kirche und der kirchlichen Ämter in der Schweiz das Experiment der Priestergemeinschaften — um die Aufgaben und eventuell auch das Leben miteinander zu teilen — eine Utopie, eine Illusion, ein Luxus, ein Alibi, etwas durch leidige Umstände Erzwingenes — oder etwas, wozu man aus Treue zum Evangelium und zur Wirklichkeit gedrängt wird und sich entschliesst? Weshalb?

2. Werden die Seminaristen im Hinblick auf ihre spätere priesterliche Sendung so ausgebildet und vorbereitet, dass sie die Gemeinschaft inner- oder ausserhalb des Seminars bereits erleben und beurteilen können, um sich gegen die stets drohenden Gefahren des Individualismus zu wappnen?

3. Die strukturelle Organisation der Seelsorge (Pfarreien, Sektoren usw.) und die im Ernennungsverfahren massgeblichen Kriterien spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, eine stärkere Ausrichtung auf die Gemeinschaft zu erreichen. Werden sie gegenwärtig so gehandhabt, dass sie die kollegiale Haltung der Priester begünstigen?

4. Bekanntlich wird das Gottesvolk in jeder Entwicklung auf diesem Gebiet tief hineinverwickelt. Wie erziehen wir die Öffentlichkeit und wie bereiten wir die Christengemeinden darauf vor, dass sie die Bemühungen der Priester um ein intensiveres Gemeinschaftsleben verstehen und unterstützen?

5. Oft kommen Priester in Schwierigkeiten, weil sie vereinsamt sind oder dem Individualismus frönen. Wie können wir uns ihrer annehmen, damit sie durch den einen oder anderen von uns brüderlich aufgemuntert werden?

6. Das Haus, in dem der oder die Priester wohnen, ist von grosser Bedeutung für die Beziehungen zwischen Seelsorger und Gemeinde. Wie könnte man die häuslichen und materiellen Voraussetzungen schaffen und verwenden, damit die Priester ein besseres Zeugnis für die Gemeinschaft ablegen?

In der deutschsprachigen Schweiz

Während der Tagung wurde dann eine weitere Arbeitsunterlage verteilt, die 20 Seelsorgerequipes in der deutschsprachigen Schweiz aufzählt. Es handelt sich dabei um jene Gruppen, in denen ein Doktorand der Gregoriana im ersten Halbjahr 1977 eine Befragung durchgeführt hatte. Ein hervorragendes Kennzeichen dieser

Gruppen sei ihre starke Gemeindebezogenheit. Keine Gruppe möchte sich irgendwie von der Gemeinde absondern, alle wollen im Gegenteil sehr stark mit der Gemeinde verschmelzen. Die Befragung hat auch gezeigt, dass das spirituelle Fundament die absolut notwendige Voraussetzung ist für die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit und Dauerhaftigkeit der Priestergemeinschaften.

Diskussion

Auch über Priesterspiritualität und Priesterequipes wurde in Arbeitsgruppen und im Plenum ausgiebig diskutiert. Dabei wurde versucht, die von den Referenten aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Hier wiederum einige Gedanken aus der umfangreichen Diskussion:

— Der Ruf nach Priesterequipes, die eine «*vita comunis*» führten, stehe im Gegensatz zum sich ausbreitenden Priestermangel. Die erste Gemeinschaft der Priester sei jene mit den Gläubigen. In Städten seien eigentliche Priesterequipes möglich. Immer mehr aber sollten es Equipen sein, in denen Priester und Laien gemeinsam beten und arbeiten. Ausdrücklich wird vor dem Allein-Wohnen und der damit gegebenen Gefahr der Vereinsamung gewarnt.

— Die Einübung in gemeinsames Leben und Arbeiten müsse während der Ausbildungszeit erfolgen. Persönlichkeit und Berufung eines jeden seien aber zu respektieren.

— Erfahrung im Ausland hätten gezeigt, dass eine Seelsorgerequipe auf die Dauer nur bestehen könne, wenn sie eine gemeinsame Spiritualität habe. Andererseits wurde aber darauf hingewiesen, dass eine solche gemeinsame Spiritualität nicht zum Gruppenegoismus führen dürfe.

Abschliessende Bemerkungen

Einer der Teilnehmer gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, dass die Bischöfe am Verhandlungstisch keinen geschlossenen Block bildeten, sondern mit den Priestern verstreut sassen. Bei den früheren Begegnungen sei dies nicht der Fall gewesen. Diese Bemerkung wurde am Schluss der Churer Tagung von Bischof Anton Hänggi mit folgendem Satz bestätigt: «Seit dem Symposium von Chur 1969 ist ein weiter Weg in Richtung auf grössere Brüderlichkeit zurückgelegt worden.»

Man kann annehmen, dass es im Schweizer Klerus nach wie vor oppositionelle Bestrebungen gibt. Es wäre schade, wenn diese von der Begegnung Bischöfe-Priester abgesondert wären und sich wie früher ausserhalb organisierter Diskussion

betätigen würden. Zwei Vertreter von Priesterräten bestätigten beim abschliessenden Gespräch «eine gewisse Skepsis bei der Basis». Sie selber hätten am Anfang der Tagung ein Unbehagen gespürt, das aber im Verlauf der Gespräche verschwunden sei.

Vor allem der zweite Themenkreis hat gezeigt, dass menschlich und insbesondere theologisch noch manche Position aufgearbeitet werden muss, bevor wir zu gemeinsamem Denken und Handeln kommen. Es sollte aber beachtet werden, dass in früheren Zeiten auch nicht alles rosig war und man deshalb nicht die Flinte ins Korn werfen, sondern mutig und gemeinsam Lösungen suchen soll. Wer die Gemeinschaft der Kirche liebt, wird um ihrertwillen die nötigen Mühen auf sich nehmen, um auch auf schwierige Fragen eine Antwort zu finden.

Bruno Holtz

Dokumentation

Südafrikanische Bischofskonferenz schreibt an Vorster

Anlässlich der neuen und andauernden Welle von Verhaftungen und Internierungen junger Katholiken in ganz Südafrika hat das Generalsekretariat der südafrikanischen Bischofskonferenz den Inhalt eines offenen Briefes des Ständigen Rates der Katholischen Bischofskonferenz von Südafrika an Premierminister J. B. Vorster veröffentlicht. Dem Ständigen Rat gehören 5 Erzbischöfe und 7 Bischöfe an.

Redaktion

Sehr geehrter Herr Premierminister, dieser Brief ist an Sie von den Mitgliedern des Ständigen Rats der Südafrikanischen Bischofskonferenz gerichtet. Er ist ein offener Brief, weil sein Thema jeden einzelnen in unserm Land angeht.

Wieder und wieder haben wir zusammen mit anderen gesellschaftlichen Kräften unsere Bestürzung über die Härte der Massregelungen Gefangener im Namen von Recht und Ordnung zum Ausdruck gebracht. Die Weiterführung einer solchen Politik hat uns besonders hart in den vergangenen Wochen durch die Verhaftung ohne Verhandlung so vieler junger Mitglieder unserer Kirche getroffen. Sie sind uns wegen ihrer Treue zu den entscheidenden christlichen Idealen besonders wert. Wir

beziehen uns auf die Leiter der jungen christlichen Arbeiter und Studenten.

Diese jungen Leute gehören zu einer weltweiten Bewegung, die eine der bedeutendsten religiösen Entwicklungen des vergangenen halben Jahrhunderts darstellt. Ihre Art, Jungen und Mädchen, junge Männer und Frauen entsprechend ihrem wirtschaftlichen Milieu und ihrem Beruf bei der Entdeckung ihrer christlichen Berufung zusammenzuführen und ihr Weg, soziale Probleme unter dem Licht von Gottes Wort in der Bibel anzugehen, stellen eine der grossen kreativen Erneuerungen in der modernen Religionsgeschichte dar.

Dies lässt die jungen Menschen ganz praktisch verstehen, dass das göttliche Gesetz der Nächstenliebe nicht nur das individuelle und häusliche Verhalten, sondern darüber hinaus auch die viel schwierigeren Probleme der sozialen und politischen Beziehungen durchdringen muss.

Eine Religion, die auf diesen Gebieten keinen Kodex moralischen Verhaltens vorgäbe, wäre wahrhaft eine arme Religion.

Die jungen christlichen Arbeiter sind weltweit bekannt für ihre Hingabe an die Sache der Gerechtigkeit innerhalb sozialer Gruppen und zwischen einzelnen sozialen Gruppen.

Herr Premierminister, Sie sind sehr besorgt über die Bedrohung durch den Kommunismus. Das beste Gegenmittel gegen den Kommunismus aber ist nicht Unterdrückung, sondern Gerechtigkeit. Deshalb gehören diese jungen christlichen Arbeiter zu Ihren besten Verbündeten. Dies kann man jedoch nicht begreifen, solange der Irrglaube andauert, jedes Bestreben, die soziale und politische Lage der Schwarzen in Südafrika zu verbessern, sei mit Kommunismus gleichzusetzen.

Sie wissen, in welchen Zustand der Unterwerfung die schwarze Bevölkerung Südafrikas durch Eroberung, durch Kolonialpolitik, durch Absonderung und Apartheid gezwungen wurde. Als Afrikaner wissen Sie aus der Geschichte Ihres eigenen Volkes, wie peinigend eine fremde Herrschaft für ein Volk mit dem Gefühl für Würde und Selbstachtung sein kann. Nach Anerkennung, Freiheit und Gleichheit zu hungern bedeutet nicht Kommunismus. Im Gegenteil: Solche Attribute sind beste Wächter gegen den Kommunismus. Es ist eine heilige menschliche Pflicht, dafür zu sorgen, dass jedermann an ihnen teilhaben kann, und es ist das Merkmal wahrer Religion, das Bemühen dafür zu segnen.

Das ist unsere Überzeugung. Nochmals setzen wir uns dafür ein, dass Sie die Härte Ihrer Politik, mit der sich unser Land

schon viel zu lange eingelassen hat, überdenken. Wir appellieren an Sie im Namen des christlichen Glaubens, den wir mit Ihnen teilen, über die sozialen und politischen Dimensionen des Gottesgesetzes der Liebe nachzudenken. Vergessen Sie nicht, dass Christus, als er eine erregende Illustration dieses Gesetzes geben wollte, eine Situation wählte, bei der eine ethnische Grenze überschritten werden musste, indem er das Gleichnis vom guten Samariter erzählte.

Herr Premierminister, wir setzen uns dafür ein, dass Sie die kompromisslose Politik aufgeben, die Südafrika weltweit einen so unglücklichen Namen eingebracht hat.

Wir setzen uns dafür ein, dass Sie die jungen christlichen Arbeiter freilassen, ebenso wie alle andern, die ohne Verfahren festgenommen wurden.

Da es keine normale Gerichtsbarkeit gibt, müssen wir annehmen, dass das einzige Verbrechen, dessen man die jungen christlichen Arbeiter anklagen kann, dasjenige ist, dass sie Arbeiter auf die minimalen Rechte hingewiesen haben, die sie nach den Paragraphen der jetzigen südafrikanischen Gesetzgebung haben.

Deshalb appellieren wir an Sie in unserem eigenen Namen und im Namen ungezählter anderer, die nach Gerechtigkeit hungern, diese Leute entweder vor einem Gericht anzuklagen oder sie im Namen der christlichen Gerechtigkeit freizulassen.

Neue Bücher

TRE – Theologische Realenzyklopädie

Die *Theologische Realenzyklopädie* (TRE), die vor zwei Jahren zu erscheinen begonnen hat¹, knüpft an die 3. Auflage der *Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche* (RE³) an. Die eine wie die andere Enzyklopädie beabsichtigt die Repräsentation der theologischen Forschung im Ganzen (was auch dem Titel entspricht, ist eine Enzyklopädie doch ein Nachschlagewerk, in dem der gesamte Wissenstoff [eines Fachgebietes] in alphabetischer oder systematischer Anordnung dargestellt ist). Während aber die RE³, die zwischen 1896 und 1913 in 24 Bänden erschienen, einen protestantischen Charakter trug und dabei die deutsche Theologie bevorzugt behandelte, will die TRE dem neuen Titel entsprechend eine theologische En-

zyklopädie und so von ökumenischer Weite sein. «Das ökumenische Denken», heisst es im Vorwort², «gilt ja nicht der Aufhebung der einzelnen Überzeugung, sondern ihrer Erschliessung zum gemeinsamen Handeln. Diese Tatsache findet darin einen Ausdruck, dass die Herausgeber und Mitarbeiter verschiedenen Kirchen angehören und dass die Dokumentation sich auf alle Erkenntnisse erstreckt.»

So besteht der Herausgeberkreis neben den zwei Hauptherausgebern Gerhard Krause (Bonn) und Gerhard Müller (Erlangen) aus den Fachherausgebern für Altes Testament (Richard Hentschke, Berlin), Neues Testament (Horst Robert Balz, Bochum), Alte Kirche (Richard P. C. Hanson, Manchester), Mittelalter (Knut Schäferdiek, Bonn), Reformation (Gerhard Müller, Erlangen), Neuzeit ab 1577 (Martin Schmidt, Heidelberg), Dogmatik (Carl Heinz Ratschow, Marburg), Ethik (Gustaf Wingren, Lund), Praktische Theologie (Henning Schröder, Bonn), Philosophie (Wolfgang Müller-Lauter, Berlin), Religionsgeschichte (Sven S. Hartmann, Lund) und Judaistik (Clemens Thoma, Luzern). Im Unterschied zum Evangelisch-katholischen Kommentar zum Neuen Testament (EKK) ist der Herausgeberkreis des TRE konfessionell nicht der Bedeutung der Konfessionen entsprechend gemischt. Das ist vorderhand bloss eine Feststellung, noch ohne Wertung, weil es letztlich doch wohl allein darauf ankommt, ob – wie beabsichtigt – wirklich das gesamte Christentum Gegenstand der Darstellung wird.

Das Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm der TRE kann mit den Stichworten *theologisch-encyklopädisch* und *real-encyklopädisch* eingegrenzt werden. Theologisch meint dabei eine inhaltliche wie eine intentionale Bestimmtheit. Und zwar geht es um die Inhalte, die im christlichen Glauben geglaubt werden, um den «Gott, der Israel als sein Volk erwählte, der als Jesus von Nazareth der Welt präsent war und der die christliche Kirche als Heiliger Geist mit seinem Wort bis in die Gegenwart aufbaut»³. Und es geht darum, dass die Theologie «ihre Arbeit in klarer Ausrichtung auf das Geschehen der Kirche tut»⁴. Die TRE versteht Theologie so als «den reflektorischen Hintergrund für Predigt und Sakramentsver-

¹ Im Verlag Walter de Gruyter, Berlin-New York; Band I, Lieferung 1: 1976; Band I, Lieferung 2: 1976; Band I, Lieferung 3: 1977; Band I, Lieferung 4: 1977; Band I, Lieferung 5: 1977.

² S. VI.

³ Ebd. S. VII.

⁴ Ebd. S. VI.

waltung, für alle kirchlichen Tätigkeiten wie für christliches Glauben und Leben»⁵.

Mit «real» ist das einzelne gemeint, das als historisches Geschehen, als historische Gestalt oder auch als Begriff da war und wirksam wurde. Dieses einzelne wird in der TRE dann zu einem enzyklopädischen Stichwort, wenn an ihm das Ganze zur Darstellung gebracht werden kann. So ist nur der Name oder der Begriff ein Artikel-Stichwort, «an dessen real-historischer Erforschung das Ganze von Theologie als Intentionalität auf die Kirche wie als inhaltliche Gründung und Ausrichtung auf diesen Gott hervortreten kann»⁶. Die Namen und Begriffe, die so herausfallen und die an sich wichtig sind, sind in der TRE Verweis-Stichwörter, die auf deren Behandlung innerhalb von Artikel-Stichwörtern hinweisen.

Die Artikel sollen dabei nicht eine kurze Zusammenfassung von anderswo Erarbeiteten bieten, sondern die Gegenstände selbstständig aufarbeiten. So sollen sie, obwohl sie nicht monographische Breite erreichen dürfen, eigentliche Beiträge zur Forschung sein. So nehmen die Quellen- und Literaturangaben einen breiten Raum ein, und bei sehr vielen Artikeln wird zudem von der Möglichkeit, mit Anmerkungen (Fussnoten) zu arbeiten, Gebrauch gemacht.

Von diesem Arbeitsprogramm her ergibt sich, dass die TRE verhältnismässig wenige, aber ausführliche Artikel bietet: insgesamt sollen es etwa 3000 Stichwörter werden. Von um so grösserer Bedeutung sind die Register, die den in der TRE dargestellten heutigen Stand der theologischen Forschung gleichsam kreuz und quer erschliessen müssen. Das Arbeitsprogramm stellt deshalb auch hohe Ansprüche an die Mitarbeiter; obwohl diese für das von ihnen jeweils behandelte Teilgebiet besonders zuständig sind, werden sie wohl den Ansprüchen nie ganz genügen können – wird man von der TRE deshalb immer nur das Best-mögliche, nicht aber das Bestdenkbare erwarten dürfen.

Von Aaron bis Agende

Der erste Band der TRE bietet, selbst wenn man das Arbeitsprogramm in Betracht zieht, verhältnismässig wenige, dafür gewichtige Stichwörter. Um einen Eindruck zu vermitteln, seien sie hier alle angeführt: Aaron/Aaronitisches Priestertum, Abaelard, Abendland, Abendmahl, Abendmahlsfeier, Abgaben, Ablass, Abraham, Abraham ibn Daud, Abraham ben Meir ibn Ezra, Abstinenz/Abstinenzbewegungen, Achelis, Acontius, Adalbert von Hamburg-Bremen, Adalbert von Prag, Adam, Adel, Adventisten, Ägidius von

Rom, Ägypten, Älred von Rievaulx, Äpinus, Ästhetik, Äthiopien, Affekt, Afrahat, Africanus, Afrika, Agapen, Agende (ein Teil).

Von den insgesamt 784 Artikelseiten des ersten Bandes gehen an das Stichwort Abendmahl 187 Seiten, an das Stichwort Ägypten 68 Seiten und an das Stichwort Afrika 107 Seiten, um einige grössere herauszugreifen. Wie gründlich ein Stichwort, das einen breiten Raum einnehmen darf, erarbeitet wird, kann das Beispiel «Abendmahl» verdeutlichen; beim folgenden Aufriss sind in Klammer die jeweiligen Autoren der Abschnitte genannt:

I. Das sakrale Mahl in den Religionen der Welt (Ake V. Ström, Lund)

II. Urchristliches Mahl-Verständnis (Gerhard Dellling, Halle/Saale)

III. Das Abendmahlsverständnis in der Geschichte der christlichen Kirchen

III/1. Alte Kirche (Georg Kretschmar, München)

III/2. Mittelalter (Erwin Iserloh, Münster/W.)

III/3. Reformationszeit (1. Protestantismus: Joachim Staedtke, Erlangen. 2. Römisch-katholische Kirche: Erwin Iserloh, Münster/W.)

III/4. Von 1577 bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts (Albrecht Peters, Heidelberg)

IV. Das Abendmahlsgespräch in der ökumenischen Theologie der Gegenwart (Ulrich Kühn, Leipzig)

V. Das Abendmahl als Tischgemeinschaft nach ethischen Gesichtspunkten (Gustaf Wingren, Lund).

Jeder Abschnitt seinerseits ist nun wieder ziemlich stark gegliedert, so dass der Zugang zu einzelnen Fragestellungen beziehungsweise Informationen gut markiert ist. Als Beispiel sei im folgenden der Abschnitt «Das Abendmahlsgespräch in der ökumenischen Theologie der Gegenwart» herausgegriffen:

1. Das Abendmahlsgespräch im Bereich der evangelischen Theologie 1.1. Die lutherisch-reformierte Kontroverse über die Gegenwart Christi im Abendmahl 1.2. Die Diskussion um den Opfercharakter des Abendmahls 1.3. Das Abendmahl als Mahl der Gemeinschaft 2. Das Gespräch über die Eucharistie in der römisch-katholischen Theologie 2.1. Allgemeines 2.2. Der Opfercharakter der Eucharistie 2.3. Die Realpräsenz Christi unter Brot und Wein 2.4. Eucharistie und Kirche 3. Das theologische Verständnis des Abendmahls in anderen Kirchen 3.1. Orthodoxe Theologie 3.2. Anglikanische Theologie 3.3. Freikirchen und Sekten 3.4. Junge Kirchen 4. Das zwischenkirchliche Abendmahlsgespräch 4.1. Innerreformatoren Konsensus-Erklä-

rungen 4.2. Das katholisch-reformatoren Gespräch 4.3. Katholisch-reformatoren Konsensus-Dokumente 4.4. Die Diskussion auf der Ebene des Ökumenischen Rates 5. Grundlinien eines dogmatischen Entwurfs (Literatur).

Kritische Würdigung

An diesem Beitrag lässt sich im übrigen sehr gut die Leistung der TRE würdigen wie auch auf mögliche Grenzen aufmerksam machen. Ulrich Kühn selber verstand seine Aufgabe in der Darstellung des Abendmahlsverständnisses der Christenheit heute, wie es speziell im dogmatisch-theologischen Gespräch seinen Ausdruck findet. «Dabei wird dieses Gespräch in seiner ökumenischen Erstreckung (wenn auch mit Blick vor allem auf den deutschsprachigen Bereich) in den Blick genommen. Es wird versucht, die sachlichen Schwerpunkte, Problemstellungen und Tendenzen des Gesprächs herauszuarbeiten... Als Ergebnis dieser Darstellung wird zum Schluss versucht, Grundlinien eines eigenen dogmatischen Entwurfs zur Abendmahlslehre zu skizzieren.»⁷

Ulrich Kühn bietet auf 67 Seiten, wovon 9 Seiten Literatur, einen äusserst informativen, deshalb auch gedrängten, aber doch gut lesbaren Überblick über das, was im theologischen wie im zwischenkirchlichen Gespräch der letzten Jahrzehnte aufgebrochen ist. An die Realien seines Beitrags lässt sich an sich keine Frage stellen – wohl aber an einige seiner Interpretationen. Kann man zum Beispiel von der Neuinterpretation der Transsubstantiationslehre durch Karl Rahner und Piet Schoonenberg und deren zustimmender Kommentierung durch Peter Brunner her kurz und bündig sagen: «Zumindest zeigt sich hier, wie heute selbst in der Frage der Realpräsenz Christi im Abendmahl die Fronten quer durch die Konfessionen laufen»? Diese Rückfrage soll weniger Kritik als vielmehr Hinweis darauf sein, dass die TRE nicht nur Realien enzyklopädisch zusammenstellt, sondern zur Weiterarbeit sehr bewusst anregt. Um beim Stichwort «Abendmahl» zu bleiben, ist ungewohnt und äusserst anregend, was etwa der lutherische Ethiker Gustaf Wingren zum Thema «Das Abendmahl in den jungen Kirchen und seine Rolle in den Rassenkonflikten» zu sagen hat.

Fragen stellen lassen sich hingegen an die Auswahl der Realien. Auf zwei Seiten stellt Ulrich Kühn vier katholisch-reformatoren Konsensus-Dokumente

⁵ Ebd. S. VII.

⁶ Ebd. S. VIII.

⁷ S. 146.

vor, und zwar aus Bereichen, in denen das ökumenische Gespräch geführt wird: auf der Ebene der Weltkirche das «Agreed Statement on Eucharistic Doctrine» der anglikanisch/römisch-katholischen Arbeitsgruppe aus dem Jahre 1971, auf nationaler Ebene das amerikanische lutherisch/römisch-katholische Statement von 1967 «The Eucharist as Sacrifice», aus dem ausseruniversitären Bereich den «Accord doctrinal» der Gruppe von Dombes aus dem Jahre 1972 und aus dem universitären Bereich den «Gemeinsamen Bericht über die Arbeit der Münchener Ökumenischen Seminare» des Wintersemesters 1970/71. Obwohl so wichtige Bereiche formal abgedeckt sind und obwohl eine Beschränkung unumgänglich ist, betrachte ich es als eine Lücke, dass das Arbeitsdokument der schweizerischen Gesprächskommissionen «Für ein gemeinsames eucharistisches Zeugnis der Kirchen» aus dem Jahre 1973 nicht berücksichtigt wurde. Dabei ist diese Lücke gerade aus ökumenisch-theologischer Sicht zu bedauern, weil das Arbeitsdokument im Vergleich zu den angeführten neue Gesichtspunkte beibringt und so trotz aller Abhängigkeit vom zeitgenössischen ökumenischen Gespräch ein eigenständiger Gesprächsbeitrag ist, der es verdienen würde, auch ausserhalb der Schweiz zur Kenntnis genommen zu werden.

Trotz aller guten Absichten scheint mir so da und dort der Akzent immer noch zu stark auf deutsch (und gelegentlich überdies auf lutherisch) zu liegen. Ein deutliches Beispiel fand ich im Stichwort «Abgaben»; von den 5 Seiten, auf denen das 20. Jahrhundert dargestellt wird, braucht Deutschland 4½ Seiten, was zur Folge hat, dass die übrige Welt äusserst summarisch abgehandelt wird (über die nichtreformierten Kirchen in der Schweiz ist so kein Wort zu finden).

Diese kritischen Anmerkungen wollen die Leistung der TRE, wie sie im ersten Band schon ablesbar ist, in keiner Weise herabmindern. Den Forschungsstand nicht nur aufarbeiten, sondern erweitern, wie es die Absicht der TRE ist, braucht auch Mut zur Auswahl und damit unvermeidlicherweise zur Kritik.

Erscheinungsweise

Die TRE erscheint in 25 Textbänden zu je 800 Seiten. Jeder Band umfasst 5 Lieferungen. Wenn jedes Jahr wie vorgesehen 6 Lieferungen erscheinen können, wird das Werk bis zum Abschluss gut 20 Jahre brauchen. Jedem Band ist als Anhang beigegeben: Ein Register (1. Bibelstellen, 2. Namen, Orte, Sachen), ein Verzeichnis der Mitarbeiter (1. Autoren, 2. Übersetzer,

3. Registerbearbeiter), ein Verzeichnis der Karten, ein Verzeichnis der Artikel und Verweisstichwörter, ein Corrigenda. Die Bandregister sollen nach Abschluss des Werkes zu einem Gesamtregister zusammengefasst werden.

Noch vor dem ersten Band erschien das *Abkürzungsverzeichnis*⁸. Die Teile I bis IV bieten allgemeine Abkürzungen sowie die Abkürzungen der biblischen Bücher, ausserkanonischen und ausserrabbinischer Schriften sowie rabbinischen Schrifttums. Der grosse Teil V ist ein mit Ergänzungen und Änderungen (die gekennzeichnet sind) versehener Nachdruck des Internationalen Abkürzungsverzeichnisses für Theologie und Grenzgebiete (IATG), und zwar für Zeitschriften, Serien, Lexika sowie Quellenwerke. Was Albert Raffelt seinerzeit zum IATG gesagt hat – man sollte «jetzt begonnene Arbeiten streng nach dem IATG redigieren»⁹ –, gilt nun um so mehr vom Abkürzungsverzeichnis der TRE. Und von dieser selbst wird man nach Vorliegen des ersten Bandes doch wohl ohne Übertreibung schon sagen dürfen, man sollte jetzt keine theologische Arbeit mehr schreiben ohne die TRE zu Rate gezogen zu haben.

Rolf Weibel

⁸ Zusammengestellt von Siegfried Schwertner, Walter de Gruyter, Berlin-New York 1976.

⁹ In: Proseminar Theologie, Freiburg i. Br. 1975, 47.

Hinweise

Fundgegenstände

Anlässlich des Festgottesdienstes in der Kathedrale St. Ursen, Solothurn, vom 29. Juni sind folgende Gegenstände im Pfarrsaal St. Ursen liegengelassen: 1 weisse Stola mit grünem Kreuz, 1 dunkelblaues Beret, 1 schwarzer Herrenschild (Knirps) und 1 grün-eingefasste Plastik-Kleiderhülle. Abzuholen im Pfarrsaal St. Ursen, Propsteigasse 10, 4500 Solothurn, Telefon 065 - 23 32 11.

Die nächste Ausgabe der Schweizerischen Kirchenzeitung erscheint als zweite Feriendoppelnummer am 3. August (Nr. 31–32); die dritte Doppelnummer erscheint am 17. August (Nr. 33–34); dementsprechend entfallen die Ausgaben vom 27. Juli, 10. August und 24. August.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Ernennung

Nach Mitteilung der katholischen Mitglieder der Evangelisch-römisch-katholischen Gesprächskommission (ER GK) wird Generalvikar *Joseph Candolfi* einstimmig als Co-Präsident der Kommission vorgeschlagen. Er ist bereit, ad interim (für etwa 1 Jahr) diese Aufgabe zu übernehmen. Die Bischofskonferenz hat Generalvikar Candolfi ad interim zum Co-Präsidenten der ER GK ernannt.

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Xaver Bürgi, bisher Pfarradministrator von Berg (TG), zum Pfarradministrator von Auw (AG).

Im Herrn verschieden

Josef Weisshaupt, Pfarrer, Stetten

Josef Weisshaupt wurde am 12. Dezember 1912 in Gossau (SG) geboren und am 29. Juni 1942 in Solothurn zum Priester geweiht. Er wirkte 1942–45 als Vikar in Lunkhofen und 1945–54 in Lenzburg; seit 1954 leitete er die Pfarrei Stetten. Er starb am 13. Juli 1978 und wurde am 18. Juli 1978 in Stetten beerdigt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Josef Birbaum, bisher Pfarrer in Wünnewil, zum Pfarrhelfer in Alterswil;

Heribert Gruber, Dekan, Pfarr-Rektor in Flamatt, zum Pfarrer von Wünnewil/Flamatt, mit Wohnsitz in Flamatt;

Niklaus Kessler, bisher Vikar in Tafers und Wünnewil, zum Vikar von Wünnewil/Flamatt, mit Wohnsitz in Wünnewil;

Johann Gagg, bisher Kaplan in Tafers, tritt in den Ruhestand, mit Wohnsitz in Wünnewil;

Guido Burri, Neupriester, zum Vikar in Tafers.

Verstorbene

Josef Notter, Pfarresignat, Sissach

Am 16. März 1978 kehrte Josef Notter endgültig in sein geliebtes Zug zurück, als er in der Friedhofkapelle zu St. Michael in den Reihen der Zuger Geistlichen seine letzte Ruhestätte fand. Ins Leben getreten war der Verstorbene am 6. September 1899 in Baar, kam aber bald nachher mit seiner Familie nach Zug, wohin sein Vater als Kantonstierarzt den Wohnort verlegt hatte. In Zug besuchte der talentierte Sohn die Schulen und erlangte an der Kantonsschule das Maturazeugnis als Voraussetzung zum akademischen Studium. Dies begann er zunächst in Zürich, um Apotheker zu werden. Doch bald wechselte er nach Freiburg i. Ue., da er der längst erkannten Berufung zum Priestertum nicht widerstehen wollte und zuerst das Studium der scholastischen Philosophie persolvieren musste. Im Herbst 1921 trat Josef Notter in das Priesterseminar Luzern ein und besuchte während vier Jahren die Vorlesungen und Übungen der Theologischen Fakultät bei bekannten Professoren.

Nach und nach erhielt er die niederen und höheren Weihen und wurde am 12. Juli 1925 in der Hofkirche St. Leodegar in Luzern von Nuntius L. Maglione mit zwei weiteren Diakonen aus Zug zum Priester geweiht. Als erster von ihnen feierte Josef Notter in der Pfarrkirche St. Michael sein Erstlingsopfer und bezog hernach den ersten Seelsorgeposten als Vikar in Liestal unter Pfarrer Ernst Böglin, einem bewährten volkstümlichen Prediger und Katecheten, den er sich in manchem zum Vorbild nahm. Die Baselbieter Kantonshauptstadt war damals eine weitläufige Diasporapfarrei, erstreckte sie sich doch bis nach Frenkendorf-Füllinsdorf, Pratteln und ins Waldenburgerthal, wo heute drei eigene Pfarreien und Kirchgemeinden bestehen.

Zwei Jahre später wurde Vikar Notter Pfarrer im aargauischen Muri, nahe seiner Heimatgemeinde Boswil. Obwohl er sich hier heimisch fühlte und sich rasch in alle Aufgaben einer zeitgemässen Seelsorge einarbeitete, kehrte er nach vier Jahren, vom «Pfarrfieber» erfasst, ins obere Baselbiet zurück. Auf Wunsch des Bischofs übernahm er die Pfarrei Sissach und wurde am 17. Mai 1931 in der St.-Josefs-Kirche in sein Amt eingesetzt. Über 40 Jahre, bis Oktober 1972, blieb Pfarrer Notter auf diesem schweren Diasporaposten mit 31 politischen Gemeinden. Einige konnte er mit der Bahn, andere nur mit dem Motorfahrrad besuchen, um Religionsunterricht zu erteilen und seelsorgliche Besuche zu machen.

Schon früh erkannte der seeleneifrige Pfarrer die dringende Notwendigkeit, nach einer vorübergehenden Notlösung für die Gläubigen in den 14 Gemeinden des Gerichtsbezirkes Gelterkinden ein eigenes Gotteshaus zu bauen. Durch die Bemühungen des Pfarrers konnte ein ideal geeigneter Bauplatz günstig erworben werden. Mit Hilfe der Inländischen Mission und des diözesanen Kirchenbauvereins und durch die Gaben vieler Wohltäter konnte eine schlichte Pfarrkirche und ein einfaches Pfarrhaus gebaut werden. 1943 wurde die Kirchgemeinde Gelterkinden gegründet und der erste Pfarrer eingesetzt. Auch in Läufelfingen wurde für die Katholiken im oberen Homburgerthal eine Gottesdienstmöglichkeit geschaffen.

Für die vielen italienischen Fremdarbeiter wurde durch die gemeinsamen Anstrengungen des Pfarrers, der Kirchgemeinde u. der Landeskirche neben der Pfarrkirche in Sissach ein Saalbau erstellt mit einer Wohnung für italienische Schwestern. Die Leitung der Missioni Cattolica konnte zur spürbaren Entlastung des Pfarrers einem italienischen Priester anvertraut werden.

Im Sommer 1944 erlebten Pfarrer und Pfarrei eine grosse Freude bei der Priesterweihe und Primiz eines spätberufenen Jungmannes, dem der Pfarrer durch sein aufmunterndes Wort und stilles Vorbild zum Beruf verholfen hatte. Leider starb aber der Neupriester, dem Pfarrer Notter geistlicher Vater war, schon im ersten Jahr als Vikar in einer solothurnischen Pfarrei an einer heimtückischen Krankheit.

Pfarrer Notter lebte die letzten Jahre als Pfarresignat in einer Privatwohnung in Ettingen, wo er ein Zimmer zu einer «Hauskapelle» machte. Täglich konnte er da zur Freude der gebrechlichen Haushälterin und anderer Bewohner die hl. Messe feiern, um so den weiten Kirchweg zu vermeiden. Nachdem die betagte und leidende Haushälterin schon vor mehreren Wochen im Bezirksspital Dornach weilte, musste auch Pfarrer Notter daselbst eintreten, um sich einer leichten Operation zu unterziehen. Nachher wollten sie beide in einem Altersheim Unterkunft und Pflege finden. Schon war nach gut verlaufener Operation nach Rücksprache mit dem Arzt der Tag des Eintrittes festgelegt, als ein unerwartetes Herzversagen am Samstag, 11. März, den raschen Tod von Pfarrer Notter herbeiführte.

An der würdigen Trauerfeier in der Pfarrkirche St. Michael in Zug nahmen mehrere konzelebrierende Mitbrüder, die Verwandten und Bekannten, eine schöne Anzahl aus Sissach und dem Baselbiet und viel Volk aus Zug teil. Ein frommer Priester und eifriger Seelsorger, ein beharrlicher Beter und inniger Marienverehrer, ein stiller Dulder und tapferer Kreuzträger — dies alles ist Josef Notter gewesen.

Josef Moll

Fortbildungs-Angebote

Priesterexerziten

Termin: 28. August (10.00 Uhr) bis 31. August (16.00 Uhr).

Ort: St. Jodernheim, Visp.

Zielgruppe: Priester, Seelsorger, Laien-theologen, Katecheten, Ordensleute sowie Mitarbeiter im kirchlichen Dienst.

Kursziel und -inhalte: Thema: «Ich weiss, wem ich glaube». Grundzüge apostolischer Spiritualität im Lichte der Paulusbriefe. Paulus ist nicht nur der erste «Theologe» der jungen Kirche. Seine Briefe sind auch existentielles Zeugnis einer apostolischen Spiritualität. Sein Wort an die Gemeinde von Korinth gilt darum auch uns: «Nehmt mich zum Vorbild, wie ich in Christi Nachfolge stehe» (Kor 11,1).

Die Teilnehmer sind gebeten, für das gemeinsame Breviergebet das «Neue Stundenbuch» sowie für die Konzelebration Albe und Stola mitzubringen.

Leitung: P. Josef Stierli SJ, Bad Schönbrunn.

Auskunft und Anmeldung: Bildungshaus St. Jodernheim, 3930 Visp, Telefon 028 - 46 44 74.

Seelsorgliche Gespräche

Termin: Donnerstag Abend, ca. alle drei Wochen.

Ort: Kantonsspital Luzern.

Zielgruppe: Seelsorger und Seelsorgerinnen, die aktiv in einem kirchlichen Dienst stehen.

Kursziel und -inhalte: Vertiefung des Verständnisses von seelsorglichen Gesprächen und Beziehungen durch Arbeit an Gesprächsprotokollen in einer kleinen Gruppe (Methode des CPT).

Leitung: Rudolf Albisser.

Anmeldung und Auskunft: Rudolf Albisser, Vikar, Kantonsspital 16, 6004 Luzern, Telefon (tagsüber) 041 - 25 11 25.

Das Frauenkloster St. Klara zu Stans wurde 1614 gegründet. Die Gemeinschaft der 40 Schwestern, der Sr. M. Benigna Bircher als Frau Mutter vorsteht, führt ein Mädcheninstitut mit Real- und Sekundarklassen und betreibt Landwirtschaft.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Benedetg Beeli, Leiter der Katechetischen Arbeitsstelle für den Kanton Zürich, Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Bruno Holtz SMB, Informationsbeauftragter der Schweizer Bischofskonferenz, Postfach 13, 1702 Freiburg

Josef Moll, lic. theol., Pfarresignat, Domherr, Aumattstrasse 98, 4153 Reinach

Werner Zurfluh, Publizistischer Mitarbeiter ARF, Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 52.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—; übrige Länder: Fr. 62.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Winterthur

Zur Erteilung von Religionsunterricht an der Oberstufe (Real- und Sekundarklassen) suchen wir per 1. Oktober 1978 oder nach Vereinbarung

zwei Katechetinnen oder Katecheten

Neben der Katechese mit ca. 15 Wochenlektionen haben unsere Mitarbeiter(innen) Gelegenheit bei der Lösung verschiedener pfarreilicher oder regionaler Aufgaben mitzuwirken (Jugendarbeit, Erwachsenenbildung usw.). Wir sind eine Kirchgemeinde mit sieben Pfarreien und können uns allfälligen Wünschen anpassen.

Wir bieten zeitgemässes Salär, gute Sozialleistungen und angenehme Zusammenarbeit.

Offerten mit Angaben über die Ausbildung und die bisherige Tätigkeit, mit Angabe von Referenzen, sind zu richten an den Präsidenten der Kirchgemeinde, H. Renggli, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur.



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.

Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

Orgelbau

**Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn**

Tel. 055 - 75 24 32

privat 055 - 86 31 74

Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

WRS ET AURUM

- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

A. Z. 6002 LUZERN

63000

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM-ST.L
7000 CHUR

29/30 / 20. 7. 78

**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81



Kirchenglocken- Läutmaschinen System Muff

(ges. geschützt) Patent
Neueste
Gegenstromabbremmung
Beste Referenzen
Über 50 Jahre Erfahrung.

Joh. Muff AG, 6234 Triengen
Telefon 045 - 74 15 20

Schöne, geschnitzte Marien-Statuen

gab es nicht nur früher. Auch unsere heutigen Künstler zeigen ihr Können und wir freuen uns, Ihnen eine grosse Auswahl wertvoller Stücke davon anbieten zu dürfen.

Grössen ab 80 cm sind nur in Einsiedeln erhältlich.

RICKEN BACH

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18